

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

**Nr. 1** Kiel, den 2. Januar 2007

---



---

|      | Inhalt   | Seite |
|------|--|-------|
| I.   | Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen  |       |
|      | Elftes Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes<br>Vom 12. Dezember 2006                                    | 2     |
|      | Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes<br>(Zwölftes Finanzgesetz-Änderungsgesetz)<br>Vom 4. Dezember 2006 | 2     |
|      | Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen<br>(Widmungsgesetz-WidmungsG)<br>Vom 4. Dezember 2006  | 3     |
|      | Rechtsverordnung über das Gebäudemanagement der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche<br>Vom 12. Dezember 2006          | 4     |
| II.  | Bekanntmachungen   |       |
|      | Anordnung über Gründung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande<br>Vom 30. November 2006                 | 5     |
|      | Bekanntgabe des Gesamtpfarrstellenplans 2006 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche<br>Vom 31. Oktober 2006          | 6     |
|      | Haushaltsbeschluss der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 2007<br>Vom 24. November 2006        | 11    |
|      | Bekanntgabe neuer Kirchensiegel  | 17    |
|      | Pfarrstellenerrichtung   | 18    |
| III. | Pfarrstellenausschreibungen  | 18    |
| IV.  | Stellenausschreibungen   | 24    |
| V.   | Personalnachrichten  | 25    |

---

# I. Gesetze Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

## Elftes Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes

Vom 12. Dezember 2006

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### Artikel 1

§ 8 des Finanzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2000 (GVOBl. S. 46), das zuletzt durch das Zehnte Finanzgesetz-Änderungsgesetz vom 8. Februar 2005 (GVOBl. S. 44) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dienstbezüge der Pastorinnen und Pastoren, die eine Kirchengemeinde-, Kirchenkreis- oder Kirchenkreisverbandspfarrstelle innehaben oder verwalten, sind zentral durch die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche nach dem Kirchenbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung zu leisten und direkt mit den Kirchenkreisen bzw. den Kirchenkreisverbänden abzurechnen. Entsprechendes gilt für privatrechtliche Dienstverhältnisse. Das Nähere regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Personalnebenkosten für Pastorinnen und Pastoren, die eine Kirchengemeinde-, Kirchenkreis- oder Kirchenkreisverbandspfarrstelle innehaben oder verwalten, d.h. alle personenbezogenen Leistungen außer Dienstbezügen, sind zentral durch die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche nach dem Kirchenbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung zu leisten. Entsprechendes gilt für die Dienstbezüge und Personalnebenkosten (Personalkosten) für Pastorinnen und Pastoren, die eine z.b.V.-Pfarrstelle für Kirchenkreise innehaben oder verwalten. Für die Ausgaben nach Satz 1 sind zunächst die Einnahmen für Personal- und Personalnebenkosten, insbesondere die Staatsleistungen, zu verwenden. Ein hiernach verbleibender Überschuss ist für die Ausgaben nach Satz 2 zu verwenden. Für den Fall, dass die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, ist der überschießende Bedarf von den Kirchenkreisen durch Umlage zu erheben. Die Einzelheiten des Umlageverfahrens regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung unter Beachtung folgender Grundsätze:

1. Für die Berechnung der Umlage für Personalnebenkosten nach Satz 1 ist durch das Nordelbische Kirchenamt jeweils ein Durchschnittsbetrag je besetzter Pfarrstelle zu ermitteln und festzusetzen.
2. Die Personalkosten nach Satz 2 sind von den Kirchenkreisen anteilig in dem Maße zu tragen, als deren Pfarrstellenquotient (besetzte Pfarrstellen in Vollzeitberechnungseinheiten je 1.000.000 € der auf den jeweiligen Kirchenkreis entfallenden Schlüsselzuweisung) unter dem Nordelbischen Grenzwert liegt (zu besetzende Pfarrstellen in Vollzeitberechnungseinheiten je 1.000.000 € Schlüsselzuweisung); der von diesen Kirchenkreisen insgesamt aufzubringende Betrag entspricht den Personalkosten, die infolge des Pfarrstellenfehls entstehen, welches jährlich in einer Gesamtbetrachtung aller Kirchenkreise ermittelt wird. Bei dem Vergleich zwischen Pfarrstellenquotient und Nordelbischem Grenzwert wird für den Kirchenkreis Eiderstedt die nach § 7 Abs. 3 zu zahlende Sonderzuweisung nicht berücksichtigt. Für den Fall, dass die Einnahmen nach

Satz 1 nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, ist der überschießende Bedarf von den Kirchenkreisen entsprechend ihrer jeweiligen Schlüsselzuweisung zu tragen.“

3. In Absatz 3 wird das Wort „Nebenkosten“ durch die Worte „Personalnebenkosten nach Absatz 2 Satz 1“ und das Wort „z.b.V.-Pfarrstellen“ durch die Worte „Personalkosten für z.b.V.-Pfarrstellen nach Absatz 2 Satz 2“ ersetzt.

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

\*

Das vorstehende, von der Synode am 25. November 2006 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 12. Dezember 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Dr. Hans Christian Knuth  
Bischof

Az.: 84105

## Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes (Zwölftes Finanzgesetz-Änderungsgesetz)

Vom 4. Dezember 2006

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### Artikel 1

Das Finanzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2000 (GVOBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 8. Februar 2005 (GVOBl. S. 44), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für Personen, die von der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer ihrer öffentlich-rechtlichen Körperschaften in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Pastorin, Pastor oder als Kirchenbeamtin, Kirchenbeamter auf Lebenszeit oder auf Probe übernommen werden, sind für die Zeit, in der sie gegenüber der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Anwartschaften auf Versorgung erwerben, Versorgungsbeiträge zu leisten. Die Versorgungsbeiträge dienen der Absicherung der Ansprüche dieser Personen und ihrer Hinterbliebenen auf Versorgung und der Absicherung der Beihilfe der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Versorgungsbeiträge werden jährlich vom Nordelbischen Kirchenamt ermittelt und auf die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche und ihre öffentlich-rechtlichen Körperschaften umgelegt. Sie werden dem Vermögen der Stiftung zur Altersversorgung zugeführt und dort gesondert verwaltet. Versorgungsbeiträge nach dieser Bestimmung sind beginnend im Jahr 2007 für die Personen nach Satz 1 zu leisten, die nach dem 31. Dezember 2005 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Nordelbischen Kirche übernommen wurden. Näheres, insbesondere über die Berechnung der Versorgungsbeiträge auf der Grundlage eines Vomhundertsatzes von pauschalierten Ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und über den Verteilmaßstab der Umlage auf der Basis aller der

Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und ihren öffentlich-rechtlichen Körperschaften zugeordneten, in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit oder auf Probe stehenden Personen, getrennt für Pastorinnen und Pastoren auf der einen Seite und für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf der anderen Seite, wird durch Rechtsverordnung geregelt.“

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

\*

Das vorstehende, von der Synode am 25. November 2006 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 4. Dezember 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Dr. Hans Christian Knuth  
Bischof

Az. 84108 – FvH

## **Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen (Widmungsgesetz – WidmungsG)**

**Vom 4. Dezember 2006**

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Präambel**

Kirchen dienen der Sammlung der Gemeinde um Wort und Sakrament. Sie sind öffentliche Gebäude, die grundsätzlich zu erhalten und ihrer Bestimmung gemäß zu nutzen sind.

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

(1) Kirchen sind durch Widmung und Weihe für die Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde bestimmte und in Dienst gestellte Gebäude oder Gebäudeteile.

(2) Widmung im Sinne dieses Kirchengesetzes ist der Beschluss der zuständigen Körperschaft, ein Gebäude oder einen Gebäudeteil auf Dauer zur Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde zu bestimmen und damit dessen Eigenschaft als öffentliche Sache zu begründen.

(3) Entwidmung ist der Beschluss der zuständigen Körperschaft, die Widmung einer Kirche und damit deren Eigenschaft als öffentliche Sache aufzuheben. Ein Entwidmungsbeschluss ist zu fassen,

1. wenn der Widmungszweck geändert wird, auch wenn diese Änderung mit einer anderen kirchlichen Zweckbestimmung verbunden ist,
2. wenn eine Kirche an Dritte zur längerfristigen Nutzung abgegeben oder veräußert wird,
3. wenn eine Kirche abgerissen werden soll.

(4) Weihe ist die durch die Bischöfin oder den Bischof gottesdienstlich vollzogene liturgische Widmung des zur Kirche bestimmten Gebäudes oder Gebäudeteiles oder ein aus Anlass der Indienststellung unter bischöflicher Leitung gehaltenen Gottesdienst.

## **§ 2**

### **Beschluss- und Genehmigungsverfahren**

(1) Soll eine Kirche gebaut oder ein Gebäude oder ein Gebäudeteil für Kirche gewidmet oder eine Kirche entwidmet werden, so ist das Nordelbische Kirchenamt durch die zuständige Körperschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt hierüber und über die zu Grunde liegenden Notwendigkeiten und weiteren Absichten zu informieren.

(2) Nach Beratung durch das Nordelbische Kirchenamt fasst die zuständige Körperschaft einen mit Begründung zu versehenen Beschluss über die Widmung oder die Entwidmung. Der Beschluss über die Widmung oder die Entwidmung bedarf der Genehmigung durch das Nordelbische Kirchenamt.

(3) In der Begründung des Entwidmungsbeschlusses ist substantiiert darzulegen, warum die Kirche auf Dauer nicht mehr für den Gottesdienst benötigt wird. Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten: In einer Kirchengemeinde müssen Kirchen in ausreichender Zahl verbleiben und die künftige Nutzung des Gebäudes darf kirchlichen Interessen nicht zuwiderlaufen.

## **§ 3**

### **Gottesdienst anlässlich der Widmung oder Entwidmung, Bischöfliche Beteiligung**

(1) Kirchen sind anlässlich ihrer Widmung zu weihen, anlässlich der Entwidmung ist ein Gottesdienst zu halten.

(2) Die bischöfliche Beteiligung an der Widmung oder Entwidmung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt herbeizuführen.

## **§ 4**

### **Umgang mit Ausstattung, Rückbau**

Nach der Entwidmung ist grundsätzlich die sakrale, liturgische und katechetische Ausstattung zu entfernen. Über Ausnahmen entscheidet das Nordelbische Kirchenamt, ebenso über die Entfernung weiterer Ausstattungsstücke von insbesondere materiellem, historischem, musealem oder volksmissionarischem Wert. Zur Ausstattung gehören insbesondere Kreuze und andere christliche Symbole, Altar, Taufe und Kanzel, Orgeln, Glocken sowie christliche Darstellungen der bildenden Kunst.

## **§ 5**

### **Patrozinium, Namensgebung, Patronat**

Mit der Entwidmung erlöschen das Patrozinium und der Name der Kirche sowie die auf die Kirche sich erstreckenden Patronatsrechte und -pflichten.

## **§ 6**

### **Bekanntmachung**

Die Widmung und Entwidmung einer Kirche ist im Gesetz- und Verordnungsblatt amtlich bekannt zu machen.

## **§ 7**

### **Verordnungsermächtigung**

Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnung

1. die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Entwidmungsplanung,
2. die Anforderungen an den Entwidmungsbeschluss und den Antrag auf dessen Genehmigung,
3. das bei der Planung einer künftigen Nutzung des entwidmeten Gebäudes einschließlich der Genehmigungserfordernisse zu beachtende Verfahren und

4. Näheres zum Umgang mit der Ausstattung des entwidmeten Gebäudes.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

\*

Das vorstehende von der Synode am 25. November 2006 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 4. Dezember 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Dr. Hans Christian Knuth  
Bischof

Az.: 600-18 – R Eb

### **Rechtsverordnung über das Gebäudemanagement der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

**Vom 12. Dezember 2006**

Die Kirchenleitung hat auf Grund von Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1 Grundsätze**

Das Nordelbische Kirchenamt nimmt durch das Gebäudemanagement die Aufgaben einer zentralen Immobilienbewirtschaftung wahr. Im Gebäudemanagement werden alle immobilienbezogenen Aufgaben (mit Ausnahme des Grundstücks- und Baurechts) der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche einschließlich ihrer unselbständigen Dienste und Werke zusammengefasst.

#### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

(1) Das Gebäudemanagement hat folgende Ziele:

1. Kosteneffiziente Bewirtschaftung der Nordelbischen Immobilien,
2. Herstellung von Kostentransparenz,
3. Einbindung immobilienwirtschaftlicher Entscheidungen in die Nordelbische Finanz- und Strukturplanung unter Beachtung von Werterhalt, in Einzelfällen auch Wertsteigerung von Bestandsimmobilien,
4. Einbringung von immobilien- und vermögenswirtschaftlichem Fachwissen und Fachkriterien in die Nordelbische Finanz- und Strukturplanung,
5. Erbringung angemessener Dienstleistungen gegenüber den Immobiliennutzern.

(2) Das Gebäudemanagement nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten des Grundeigentümers auf der Grundlage von Rahmen-, Grundsatz- und Standortentscheidungen der Kirchenleitung,
2. Kaufmännisches Gebäudemanagement und alle dazu erforderlichen Aufgaben des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements; im Einzelnen Flächenmanagement (wirtschaftliche Nutzung von Bestandsflä-

chen), Energiemanagement, Abschluss von Vereinbarungen mit Nutzern und Wahrnehmung daraus folgender Verpflichtungen,

3. An- und Verkauf sowie An- und Vermietung von Immobilien,
4. Planung und Durchführung von Investitionen,
5. Periodische Instandhaltungs- und Bauplanung,
6. Immobilien- und vermögenswirtschaftliche Beratung der Kirchenleitung bei Standortfragen,
7. Beratung und Dienstleistung für Kirchenkreise und andere kirchliche Körperschaften in immobilienwirtschaftlichen Fragen gegen Kostenerstattung,
8. Koordination und Federführung in immobilienwirtschaftlichen Fragen,
9. Führung des kirchlichen Grundbesitznachweises,
10. Bearbeitung von Pastorats- und Dienstwohnungsangelegenheiten.

#### **§ 3 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung regelt den internen Geschäftsbetrieb des Gebäudemanagements im Rahmen der Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt und der Geschäftsordnung des Nordelbischen Kirchenamtes.

#### **§ 4 Ausschuss für das Gebäudemanagement**

(1) Für Angelegenheiten des Gebäudemanagements wird ein Ausschuss gebildet.

(2) Der Ausschuss besteht aus bis zu sechs Mitgliedern. Kirchenleitung und Hauptausschuss der Synode berufen je zwei Mitglieder. Das Nordelbische Kirchenamt kann bis zu zwei sachkundige Personen berufen. Es können Stellvertreterinnen und Stellvertreter benannt werden. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt eine Vorlage als abgelehnt. Es kann schriftlich im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(4) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Ausschusses teil:

1. die Dezentertinnen oder Dezenten für Bauwesen und für Finanzen,
2. die Dezentertin oder der Dezentert des im Einzelfall betroffenen Dezernates,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rechtsdezernats.

Diese Personen können sich vertreten lassen.

(5) Die Geschäftsführung des Ausschusses wird vom Gebäudemanagement wahrgenommen.

#### **§ 5 Aufgaben des Ausschusses für das Gebäudemanagement**

Unbeschadet der Zuständigkeiten der Kirchenleitung, des Hauptausschusses der Synode und des Nordelbischen Kirchenamtes hat der Ausschuss folgende Aufgaben:

1. Beratende Funktion bei der Verwirklichung der Ziele des Gebäudemanagements,

2. Abgabe von Beschlussempfehlungen zu An- und Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden, Aufnahme von Darlehen und Entnahme von inneren Darlehen,
3. Abgabe einer Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan für die zuständigen Gremien,
4. Entgegennahme des Jahresberichts der Geschäftsführung.

### § 6 Wirtschaftsführung

(1) Das Gebäudemanagement stellt periodisch wiederkehrend einen Wirtschaftsplan auf.

(2) Das Gebäudemanagement gewährleistet die angemessene Nutzung von Bestandsflächen durch Flächenmanagement sowie Instandhaltungs-, Bau- und Investitionsmaßnahmen.

(3) Der periodische Werteverzehr wird durch angemessene Abschreibungsraten dargestellt. Es sind Rücklagen in Höhe des Werteverzehrs zur Sicherung des Werterhaltes und der erforderlichen Investitionen zu bilden.

(4) Ordentliche Erträge werden aus marktgerechten Mieten erzielt, außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Immobilien.

(5) Zusätzlich zu den Mieten werden den Nutzern umlagefähige Betriebskosten in Rechnung gestellt.

(6) Aus den Erträgen werden der periodische Aufwand und die Rücklagen finanziert.

(7) Immobilienwerte sind in der Bilanz zu aktivieren, Darlehen und andere Verbindlichkeiten aus ordentlichen Geschäften sind zu passivieren.

(8) Übersteigen die Rücklagen die in der mittelfristigen Kapitalplanung festgelegte Höhe, werden überschüssige Mittel an den Nordelbischen Haushalt zurückgeführt. Über die für die ordentliche Geschäftstätigkeit des Gebäudemanagements erforderliche Höhe der Rücklagen entscheidet der Ausschuss für das Gebäudemanagement im Rahmen der Abgabe seiner Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan.

### § 7 Dom zu Schleswig

Das Gebäudemanagement nimmt für den Dom zu Schleswig lediglich die Durchführung des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes wahr.

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Kiel, den 12. Dezember 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. Hans Christian Knuth

Bischof

Az.: 6570.02 – BG Kr

## II. Bekanntmachungen

### Anordnung über die Gründung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Vom 30. November 2006

Aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Eckernförde wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

#### § 1

(1) Von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen wird der derzeitige Pfarrbezirk Schilksee-Strande nach Maßgabe des § 2 abgespalten. Für das Gebiet dieses so gestalteten Pfarrbezirks wird die „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande“ neu gegründet.

(2) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen bleibt in der Gestalt ihres bisherigen Pfarrbezirks Dänischenhagen, der gemäß § 2 um einige Landgebiete erweitert wird, bestehen.

#### § 2

Die Grenzen der neuen Kirchengemeinde verlaufen wie folgt:

Im Norden vom Ufer der Ostsee am Bülder Leuchtturm der Küstenlinie nach Süden folgend bis zur Grenze des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel, Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort, in Höhe des Falckensteiner Strandes. Von hier aus entlang der

Grenze zwischen den Kieler Ortsteilen Schilksee und Pries/Friedrichsort bis zur „Fördestraße“ (K17); von hier weiter westlich zunächst entlang der nördlichen Fahrbahngrenze der Straße „Dorf“ (K5) bis zur Siedlung „Dorf Pries“. Dieses ausgrenzend nach Nordwesten einen Bogen schlagend bis zur Einmündung des „Seekamper Wegs“ in den „Uhlenhorster Weg“ (K5), folgt die Grenze dann der nördlichen Fahrbahngrenze des „Uhlenhorster Wegs“ bis zur Kieler Stadtgrenze Höhe „Dreilinden“. Von hier aus der Kieler Stadtgrenze nach Norden folgend bis zur Südspitze des Fuhlensees läuft die Grenze an dessen östlichen Ufer zurück bis zur Fördestraße/Stohler Landstraße (K17). Deren westlichen Fahrbahnrand folgend führt die Grenze weiter nach Norden bis ca. 200 m nördlich der Kreuzung mit der Dänischenhagener Straße; hier biegt sie nach Nordosten ab und verläuft an der Nordseite des Gehölzstücks entlang bis zur Straße Richtung Gut Alt-Bülk an der Kreuzung mit der Straße „Zum Mühlenteich“. Von hier folgt sie der östlichen Grundstücksgrenze der Erschließungsstraße zum Klärwerk Bülk weiter nach Nordosten bis zum Tor des Klärwerks, mündet schließlich an der westlichen Grundstücksgrenze des Klärwerksgeländes entlang laufend wieder in die Ostsee und folgt deren Küstenlinie in östlicher Richtung zum Ausgangspunkt am Bülder Leuchtturm.

Die genauen Grenzen ergeben sich aus Kartenausschnitten im Maßstab 1:25000 sowie dazugehörigen Straßenverzeichnissen, die bei den Akten des Nordelbischen Kirchenamtes aufbewahrt werden und Bestandteil dieser Urkunde sind.

## § 3

Die postalische Anschrift der neuen Kirchengemeinde lautet bis auf weiteres wie folgt:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande  
Ankerplatz 1  
24159 Kiel

## § 4

Das von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen gesetzte Recht gilt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande so lange weiter, bis es dort durch eigenes Recht abgelöst wird.

## § 5

Vom Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen erhält die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande zur Ermöglichung der Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben in ihr Eigentum:

1. Das kirchliche Zentrum am Ankerplatz/Straße Langenfelde bestehend aus Kirche, Pastorat/Gemeindehaus, Wohnhaus und Kindergarten, Grundbuch Schilksee, Band 538, Blatt 15765.
2. Die Eigentumswohnung Drachenbahn 2, Grundbuch Schilksee, Blatt 7114.

## § 6

Die bisherige zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen wird einzige Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande; die bisherige erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen verbleibt dort als dann einzige Pfarrstelle.

## § 7

(1) Die Kindertagesstätten in Dänischenhagen bzw. in Kiel-Schilksee und in Strande werden von den jeweiligen Kirchengemeinden in eigener Trägerschaft weitergeführt.

(2) Der Friedhof Dänischenhagen wird von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen weiter betrieben. Gemeindeglieder aus Schilksee und Strande erhalten das Recht, sich auf diesem wie Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen bestatten zu lassen.

## § 8

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen werden entsprechend ihrem jeweiligen Einsatzgebiet aufgeteilt zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen und von der jeweiligen Kirchengemeinde weitergeführt. Die genaue Aufteilung ist aus einer Aufstellung ersichtlich, die bei den Akten des Nordelbischen Kirchenamtes verbleibt und Bestandteil dieser Urkunde ist.

## § 9

Sämtliche weiteren Rechtsverhältnisse wie Verträge, Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinde Dänischenhagen werden von den beiden Rechtsnachfolgerinnen wie folgt übernommen: jede der beiden Kirchengemeinde übernimmt diejenigen Rechtsverhältnisse, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die bisher in Bezug auf ihren Gemeindebezirk im Haushaltsplan und im Stellenplan der Kirchengemeinde Dänischenhagen veranschlagt worden waren.

## § 10

(1) Die 18 Kirchenvorstandsmitglieder der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen werden nach Be-

schluss des zuständigen Kirchenkreisvorstandes vom 30. Oktober 2006 gemäß § 51 Wahlgesetz entsprechend ihrer bisherigen Gemeindebezirkszugehörigkeit in zwei Kirchenvorstände zu je neun Personen für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen aufgeteilt. Die Namensliste der jeweiligen Kirchenvorstandsmitglieder liegt dem Nordelbischen Kirchenamt vor und ist Bestandteil dieser Anordnung. Die so gebildeten Kirchenvorstände bleiben bis zum Ende der derzeit laufenden Wahlzeit im Amt.

(2) Durch die Aufteilung gemäß Absatz 1 ist die Vertretung beider Kirchenvorstände in der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Eckernförde gewährleistet. Dessen Zusammensetzung ändert sich mithin für diese Wahlzeit durch diese Gemeindeteilung nicht.

## § 11

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Kiel, den 30. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Schilksee-Strande – R Bal

### **Bekanntgabe des Gesamtpfarrstellenplans 2006 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

**Vom 31. Oktober 2006**

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Planungsgruppe legt hier den gegenwärtigen Gesamtpfarrstellenplan vor. Damit erfolgt die Fortschreibung des erstmalig 1996 veröffentlichten Gesamtpfarrstellenplans.

Die in der Statistik wiedergegebenen Zahlen basieren auf der aktuellen Umfrage vom Juli 2006.

Der Gesamtpfarrstellenplan 2006 weist die bestehenden Pfarrstellen aus. Für die einzelnen Sprengel werden jeweils separat Stellenvolumen (die gesamte Pfarrstellenkapazität) und Besetzungsvolumen (die besetzte Pfarrstellenkapazität) umgerechnet auf Vollzeitberechnungseinheiten (auf 100 % gerechnet) für jeden Kirchenkreis dargestellt. Hierbei wurden auch Dienstumfänge von 25 %, welche als zusätzliche Dienstaufträge zu einem Dienstumfang von 50 % oder 75 % vergeben werden, erfasst. Auf diese Weise lässt sich das gesamte Besetzungspotenzial erfassen. Dadurch doppelt erfasste Personen werden bei Bildung der korrigierten Gesamtzahlen wieder abgezogen.

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich nur leichte Veränderungen: Das Stellenvolumen aller Sprengel erhöhte sich leicht von 1270,50 auf 1280,25 Stellen. Das Besetzungsvolumen insgesamt erhöhte sich leicht von 1175,50 auf 1186,50 Vollzeitberechnungseinheiten. Die Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen hat sich erwartungsgemäß weiter verringert: von 1420 auf 1409 Personen.

Kiel, den 31. Oktober 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Magaard

Az.: 2015 – P Ma/P Kä

Stand 1. Juli 2006

**SPRENGEL HAMBURG**

| Kirchenkreis         | Gemeindepfarrstellen |           |           |           | Kirchenkreispfarrstellen |           |           |           | Stellen-<br>volumen | Besetzungs-<br>volumen |           |               |               |               |               |               |               |
|----------------------|----------------------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------|------------------------|-----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                      | 100% Pers.           | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers. | 100% Pers.               | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers. |                     |                        |           |               |               |               |               |               |               |
| KKr.-Verband Hamburg | 130                  | 82        | 0         | 7         | 0                        | 9         | 0         | 0         | 25                  | 15                     | 1         | 4             | 7             | 0             | 3             | 29,25         | 22,25         |
| Alt-Hamburg          | 17                   | 15        | 0         | 0         | 2                        | 3         | 0         | 0         | 25                  | 12                     | 0         | 1             | 0             | 4             | 1             | 155,25        | 106,75        |
| Altona               | 21                   | 20        | 2         | 2         | 9                        | 9         | 0         | 0         | 1                   | 1                      | 0         | 0             | 2             | 0             | 0             | 20            | 18,5          |
| Blankenese           | 24                   | 19        | 3         | 4         | 11                       | 9         | 0         | 0         | 2                   | 2                      | 2         | 2             | 3             | 0             | 0             | 32            | 31            |
| Harburg              | 36                   | 29        | 1         | 1         | 13                       | 11        | 0         | 1         | 2                   | 2                      | 0         | 0             | 2             | 0             | 0             | 34,75         | 29,5          |
| Niendorf             | 101                  | 72        | 5         | 5         | 27                       | 16        | 0         | 0         | 17                  | 13                     | 0         | 1             | 10            | 8             | 1             | 50,25         | 40,75         |
| Stormarn             |                      |           |           |           |                          |           |           |           | 6                   | 5                      | 0         | 0             | 2             | 0             | 1             | 140,25        | 101,75        |
| <b>Ist</b>           | <b>237</b>           | <b>19</b> | <b>57</b> | <b>1</b>  | <b>8</b>                 | <b>50</b> | <b>26</b> | <b>6</b>  | <b>8</b>            | <b>8</b>               | <b>26</b> | <b>350,50</b> | <b>461,75</b> | <b>461,75</b> | <b>350,50</b> | <b>461,75</b> | <b>350,50</b> |

|                 | KG         | KK        | Summe      |
|-----------------|------------|-----------|------------|
| 100%            | 237        | 50        | 287        |
| 75%             | 19         | 8         | 27         |
| 50%             | 57         | 26        | 83         |
| 25%             | 1          | 6         | 7          |
| <b>Personen</b> | <b>314</b> | <b>90</b> | <b>404</b> |

Sprengel Hamburg insgesamt:

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| <b>Besetzungsvolumen</b> | <b>350,50</b> |
| <b>Stellenvolumen</b>    | <b>461,75</b> |

**SPRENGEL HOLSTEIN-LÜBECK**

| Kirchenkreis     | Gemeindepfarrstellen |           |           |           | Kirchenkreispfarrstellen |           |           |           | Stellen-<br>volumen | Besetzungs-<br>volumen |               |   |    |    |   |       |       |
|------------------|----------------------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------|------------------------|---------------|---|----|----|---|-------|-------|
|                  | 100% Pers.           | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers. | 100% Pers.               | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers. |                     |                        |               |   |    |    |   |       |       |
| Eutin            | 28                   | 23        | 1         | 1         | 10                       | 13        | 0         | 0         | 3                   | 2                      | 1             | 1 | 4  | 2  | 2 | 39,5  | 35,5  |
| Kiel             | 41                   | 33        | 4         | 11        | 22                       | 11        | 0         | 4         | 10                  | 6                      | 1             | 2 | 6  | 5  | 0 | 68,75 | 57,75 |
| Hrzgt.-Lauenburg | 33                   | 31        | 0         | 1         | 19                       | 16        | 0         | 2         | 3                   | 2                      | 0             | 0 | 3  | 3  | 0 | 47    | 43,75 |
| Lübeck           | 65                   | 33        | 0         | 3         | 0                        | 7         | 0         | 0         | 17                  | 5                      | 0             | 2 | 3  | 8  | 0 | 83,5  | 49,5  |
| Münsterdorf      | 30                   | 16        | 0         | 3         | 0                        | 2         | 0         | 0         | 4                   | 1                      | 0             | 0 | 0  | 0  | 1 | 34,25 | 20,75 |
| Neumünster       | 44                   | 40        | 2         | 1         | 9                        | 9         | 0         | 1         | 4                   | 2                      | 0             | 0 | 1  | 1  | 0 | 54,5  | 48    |
| Oldenburg        | 24                   | 21        | 0         | 0         | 4                        | 4         | 0         | 0         | 2                   | 2                      | 1             | 1 | 0  | 0  | 0 | 28,75 | 25,75 |
| Pinneberg        | 34                   | 26        | 0         | 1         | 2                        | 4         | 0         | 1         | 4                   | 3                      | 0             | 0 | 1  | 1  | 0 | 39,5  | 32,75 |
| Plön             | 27                   | 24        | 0         | 0         | 7                        | 8         | 0         | 0         | 1                   | 1                      | 1             | 1 | 0  | 0  | 0 | 32,25 | 29,75 |
| Rantzaу          | 21                   | 19        | 1         | 1         | 9                        | 8         | 0         | 0         | 2                   | 2                      | 1             | 0 | 13 | 10 | 0 | 35,5  | 30,75 |
| Segeberg         | 29                   | 27        | 0         | 0         | 3                        | 3         | 0         | 0         | 4                   | 2                      | 0             | 0 | 3  | 2  | 0 | 36    | 31,5  |
| <b>Ist</b>       | <b>293</b>           | <b>22</b> | <b>22</b> | <b>85</b> | <b>8</b>                 | <b>28</b> | <b>7</b>  | <b>34</b> | <b>6</b>            | <b>499,50</b>          | <b>405,75</b> |   |    |    |   |       |       |

|                 | KG         | KK        | Summe      |
|-----------------|------------|-----------|------------|
| 100%            | 293        | 28        | 321        |
| 75%             | 22         | 7         | 29         |
| 50%             | 85         | 34        | 119        |
| 25%             | 8          | 6         | 14         |
| <b>Personen</b> | <b>408</b> | <b>75</b> | <b>483</b> |

Sprengel Holstein-Lübeck insgesamt:

**Besetzungsvolumen 405,75**

**Stellenvolumen 499,50**



**SPRENGEL SCHLESWIG**

| Kirchenkreis       | Gemeindepfarrstellen                           |           |           |           |            |           |           | Kirchenkreispfarrstellen                       |            |               |                |                |               |               | Stellen-<br>volumen | Besetzungs-<br>volumen |
|--------------------|--|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|--|------------|---------------|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------------|------------------------|
|                    | Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen |           |           |           |            |           |           | Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen |            |               |                |                |               |               |                     |                        |
|                    | 100% Pers.                                     | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers. | 100% Pers. | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers.                                      | 100% Pers. | 75% Pers.     | 50% Pers.      | 25% Pers.      |               |               |                     |                        |
| Angeln             | 24   | 23        | 7         | 6         | 4          | 4         | 0         | 0  | 1          | 1             | 1              | 4              | 3             | 35,75         | 34                  |                        |
| Eckernförde        | 21   | 21        | 4         | 4         | 1          | 0         | 0         | 0  | 3          | 3             | 1              | 4              | 1             | 30,5          | 29,5                |                        |
| Eiderstedt         | 9  | 7         | 2         | 0         | 2          | 2         | 0         | 0  | 0          | 0             | 1              | 1              | 1             | 12,25         | 8,5                 |                        |
| Flensburg          | 26   | 23        | 3         | 3         | 8          | 8         | 2         | 2  | 2          | 2             | 0              | 6              | 0             | 37,75         | 34,75               |                        |
| Husum-Bredstedt    | 28   | 20        | 2         | 2         | 8          | 13        | 0         | 0  | 1          | 1             | 0              | 1              | 0             | 35            | 29,5                |                        |
| Norderdithmarschen | 15   | 13        | 2         | 2         | 9          | 8         | 0         | 0  | 1          | 1             | 0              | 8              | 1             | 26,25         | 21,75               |                        |
| Rendsburg          | 35   | 29        | 5         | 4         | 4          | 5         | 0         | 3  | 3          | 3             | 2              | 4              | 2             | 47,25         | 40,5                |                        |
| Schleswig          | 22   | 20        | 0         | 0         | 1          | 2         | 0         | 0  | 4          | 2             | 1              | 1              | 0             | 28,25         | 24,5                |                        |
| Süderdithmarschen  | 23   | 19        | 3         | 4         | 3          | 5         | 0         | 0  | 6          | 2             | 0              | 0              | 1             | 32,75         | 27,25               |                        |
| Südtondern         | 25   | 21        | 4         | 3         | 5          | 9         | 0         | 0  | 2          | 2             | 0              | 1              | 1             | 33,25         | 30,5                |                        |
| <b>Ist</b>         | <b>196</b>                                     | <b>28</b> | <b>56</b> | <b>5</b>  | <b>17</b>  | <b>4</b>  | <b>23</b> | <b>12</b>                                      | <b>319</b> | <b>280,75</b> | <b>1037,00</b> | <b>1280,25</b> | <b>319,00</b> | <b>280,75</b> | <b>1037,00</b>      |                        |

|                 | KG         | KK        | Summe      |
|-----------------|------------|-----------|------------|
| 100%            | 196        | 17        | 213        |
| 75%             | 28         | 4         | 32         |
| 50%             | 56         | 23        | 79         |
| 25%             | 5          | 12        | 17         |
| <b>Personen</b> | <b>285</b> | <b>56</b> | <b>341</b> |

Sprengel Schleswig insgesamt:

**Besetzungsvolumen 280,75**

**Stellenvolumen 319,00**

Alle Sprengel insgesamt: **1280,25**

Gesamtkirchliche Dienste, ZbV-Stellen, Personal- und Anstaltsgemeinden

| Einrichtung              | NEK-Bereich                                    |            |           |           |            |           |           |           | Stellen-<br>volumen | Besetzungs-<br>volumen |
|--------------------------|--|------------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|---------------------|------------------------|
|                          | Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen |            |           |           |            |           |           |           |                     |                        |
|                          | 100% Pers.                                     | 75% Pers.  | 50% Pers. | 25% Pers. | 100% Pers. | 75% Pers. | 50% Pers. | 25% Pers. |                     |                        |
| Gesamtkirchliche Dienste | 80   | 63         | 11        | 9         | 11         | 17        | 2         | 4         | 94,25               | 79,25                  |
| ZbV-Stellen              | 70   | 40         | 0         | 7         | 0          | 13        | 0         | 0         | 70                  | 51,75                  |
| Anstaltsgemeinden        | 21   | 16         | 2         | 2         | 0          | 2         | 0         | 0         | 22,5                | 18,5                   |
| <b>Ist</b>               | <b>119</b>                                     | <b>119</b> | <b>18</b> | <b>18</b> | <b>32</b>  | <b>32</b> | <b>4</b>  | <b>4</b>  | <b>186,75</b>       | <b>149,50</b>          |

|              | Personen   |           |            |           |
|--------------|------------|-----------|------------|-----------|
|              | 100%       | 75%       | 50%        | 25%       |
| Hamburg      | 287        | 27        | 83         | 7         |
| Holst.-Lüb.  | 321        | 29        | 119        | 14        |
| Schleswig    | 213        | 32        | 79         | 17        |
| <b>Summe</b> | <b>821</b> | <b>88</b> | <b>281</b> | <b>38</b> |

|              | KG          |      | KK          |            |
|--------------|-------------|------|-------------|------------|
|              | 100%        | 75%  | 100%        | 75%        |
| 100%:        | 821         | 100% | 726         | 100%       |
| 75%:         | 88          | 75%  | 69          | 75%        |
| 50%:         | 281         | 50%  | 198         | 50%        |
| 25%:         | 38          | 25%  | 14          | 25%        |
| <b>Summe</b> | <b>1228</b> |      | <b>1007</b> | <b>221</b> |

|              | Personen   |           |           |          |
|--------------|------------|-----------|-----------|----------|
|              | 100%       | 75%       | 50%       | 25%      |
| GKD          | 63         | 9         | 17        | 4        |
| ZBV          | 40         | 7         | 13        | 0        |
| AuPG         | 16         | 2         | 2         | 0        |
| <b>Summe</b> | <b>119</b> | <b>18</b> | <b>32</b> | <b>4</b> |

|              |            |
|--------------|------------|
| 100%:        | 119        |
| 75%:         | 18         |
| 50%:         | 32         |
| 25%:         | 4          |
| <b>Summe</b> | <b>173</b> |

|        |     |     |     |    |             |
|--------|-----|-----|-----|----|-------------|
| Summe: | 940 | 106 | 313 | 42 | <b>1401</b> |
|--------|-----|-----|-----|----|-------------|

|   |                |
|---|----------------|
| Stellenvolumen aller Sprengel:                    | 1280,25        |
| Stellenvolumen NEK-Stellen (ohne z.b.V.-Stellen): | 116,75         |
| Stellenvolumen z.b.V.-Stellen:                    | 70,00          |
| <b>Stellenvolumen gesamt:</b>                     | <b>1467,00</b> |

|  |                |
|--|----------------|
| Besetzungsvolumen aller Sprengel:                    | 1037,00        |
| Besetzungsvolumen NEK-Stellen (ohne z.b.V.-Stellen): | 97,75          |
| Besetzungsvolumen aller NEK-Stellen:                 | 51,75          |
| <b>Besetzungsvolumen gesamt:</b>                     | <b>1186,50</b> |

|   |             |
|---|-------------|
| Personen aller Sprengel:                                    | 1228        |
| Personen aller NEK-Stellen:                                 | 173         |
| <b>Personen im Dienst gesamt:</b>                           | <b>1401</b> |
| Abzüglich doppelt gezählte Personen (durch Dienstaufträge): | -81         |
| Abzüglich Personen anderer Landeskirchen:                   | -5          |
| <b>Personen im Dienst korrigiert:</b>                       | <b>1315</b> |
| Zuzüglich beurlaubte Personen:                              | 85          |
| Zuzüglich Warteständler:                                    | 9           |
| <b>Gesamtzahl der Personen:</b>                             | <b>1409</b> |

**Haushaltsbeschluss  
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
für das Haushaltsjahr 2007**

**Vom 24. November 2006**

Die Synode hat gemäß Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung der NEK folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**1 Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Sachbücher**

**1.1** Gemäß §§ 3 und 14 Kirchengesetz über das HKR-Wesen wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 vom 1. Januar bis 31. Dezember festgestellt.

**1.2** Der Haushalt 2007 ist in folgende Sachbuchteile aufgeteilt:

**Allgemeiner Haushalt**

Sachbuch 00: Leitung, Dezernate R, F, B

Sachbuch 03: Dezernat P

Sachbuch 04: Dezernat E

Sachbuch 05: Dezernat M

Sachbuch 06: Dezernat T

Sachbuch 10: Synode, Kirchenleitung, Gleichstellungs- und Genderbeauftragte, Bischofskanzleien Schleswig, Holstein-Lübeck und Hamburg, Landeskirchliche Beauftragte in Hamburg und Schleswig-Holstein, Datenschutzbeauftragter

Sachbuch 13: Rechnungsprüfungsamt

Sachbuch 14: Kirchensteuer

**Vorwegabzug**

Sachbuch 08: Gesamtkirchliche Aufgaben

Sachbuch 09: NEK-Versorgung

**Gemeindepfarrdienst, Sonderfonds**

Sachbuch 11: Pfarrbesoldung

Sachbuch 12: Sonderfonds

Sämtliche Sachbücher bilden den **Gesamthaushalt**. Die Sachbücher 00, 03, 04, 05, 06, 10 und 13 bilden den NEK-Anteil am Gesamthaushalt und definieren den **NEK-Haushalt**.

**2 Plandaten für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens gem. § 3 Finanzgesetz**

Für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens 2007 werden die Anteile für die Nordelbische Kirche und für die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise, einschließlich des Sonderfonds, festgelegt:

|  |            |
|--|------------|
| Anteil der NEK                                       | 16,73323 % |
| Anteil der Kirchenkreise                             | 83,26677 % |
| (Verteilung nach dem ab 2006 geltenden Finanzgesetz) |            |

**3 Vorwegabzüge, Aufteilung der Nettokirchensteuerverteilmasse zwischen der NEK und den Kirchenkreisen**

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>3.1.1</b> Der Finanzverteilung nach dem Finanzgesetz ist das Kirchensteuerbruttoaufkommen zugrunde zu legen:   | 330.100.000 €        |
| <b>3.1.2</b> Das nach Verrechnung der saldierten Ansprüche und Verpflichtungen i.H.v. 45.400.000 € gemäß § 24 Abs. 2 Kirchensteuerordnung sich aus Nr. 3.1.1 ergebende Kirchensteuernettoaufkommen wird nach Maßgabe des Finanzgesetzes festgesetzt auf | 284.700.000 €        |
| <b>3.1.3</b> Clearing-Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2003   | <u>20.000.000 €</u>  |
|   | <u>304.700.000 €</u> |
| <b>3.2.1</b> Der gem. § 3 Finanzgesetz der NEK im Vorwegabzug aufzubringende Finanzbedarf für NEK-Gemeinschaftsaufgaben (Sachbuch 08) wird festgesetzt auf  | 36.666.100 €         |
| <b>3.2.2</b> Der gem. § 3 Finanzgesetz der NEK im Vorwegabzug aufzubringende Finanzbedarf für die NEK-Versorgung (Sachbuch 09) wird für das Haushaltsjahr 2007 festgesetzt auf abzüglich der Erträge aus der Stiftung Altersversorgung                  | 69.033.000 €         |
|   | <u>15.600.000 €</u>  |
|   | <u>53.433.000 €</u>  |
| <b>3.2.3</b> Bezogen auf die verbleibende Kirchensteuerverteilmasse werden die Kirchensteueranteile wie folgt nach dem Finanzgesetz festgesetzt:  |                      |
| Kirchensteuerverteilmasse 2007  | 194.600.900 €        |
| Clearing-Ausschüttung für 2003 an KK und NEK  | 20.000.000 €         |
| Anteil der NEK 16,73323 % für 2007  | 32.563.000 €         |
| Clearinganteil der NEK 16,73323 % für 2003  | <u>3.346.600 €</u>   |
|   | <u>35.909.600 €</u>  |
| Schlüsselzuweisung Kirchenkreise 83,26677 % für 2007  | 161.794.800 €        |
| Clearinganteil Kirchenkreise 82,26677 % für 2003  | <u>16.453.400 €</u>  |
|   | <u>178.248.200 €</u> |

|                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| zzgl. Sonderfonds der Kirchenkreise | 243.100 €        |
| Clearinganteil 1 % für 2003         | 200.000 €        |
|                                     | <u>443.100 €</u> |

- 3.3** Neben dem Kirchensteuerbruttoaufkommen sind die zu erwartenden Clearing-Ausschüttungen für das Jahr 2003 mit 20.000.000 € berücksichtigt. Diese werden entsprechend den Verteilschlüsseln des Rechnungsjahres 2003 nach der Abrechnung der Clearing-Verrechnungsstelle gesondert ausgekehrt. Von der Clearing-Abrechnung 2003 sind im Haushaltsjahr 2007 die Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und für die Partnerkirchen im Ostseeraum ausgenommen.
- 3.4** Aus dem Kirchensteuernettoaufkommen werden  
3 % für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und 8.541.000 €  
0,213 % für Partnerkirchen im Ostseeraum 606.400 €  
bereitgestellt. Die Mittel sind im Sachbuch 08 für Gesamtkirchliche Aufgaben veranschlagt.
- 3.5** Sollte die Clearing-Abrechnung des Rechnungsjahres 2003 einen höheren Ausschüttungsbetrag als nach Nr. 3.1.3 ergeben, so wird aus dem den Planansatz der NEK übersteigenden Anteil bis zu 15.000 € einer zweckgebundenen Rücklage für Kampagnen und Projekte der NEK zugeführt.
- 3.6** Die Nordelbische Kirche wird einen Anteil von bis zu 6 Mio. € an den Kosten des Kirchentages 2013 zu finanzieren haben, falls der Kirchentag im Raum der Nordelbischen Kirche ausgerichtet wird. Zur Finanzierung des Anteils wird eine Rücklage gebildet. Beginnend in 2007 wird ein Betrag von 600.000 € und in den Jahren 2008 bis 2013 jährlich ein Betrag von 900.000 € als Gemeinschaftsaufgabe aufgebracht und einer Rücklage zugeführt.
- 3.7** Das Nordelbische Kirchenamt darf folgende Darlehen und Kassenkredite aufnehmen:
- gemäß § 10 Buchstabe a RVO-HKR zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan Gebäudemanagement bis zu 10 % vom Gebäuderestwert gemäß Anlagespiegel für jede kircheneigene Immobilie
  - gemäß § 10 Buchstabe b RVO-HKR zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft
    - für die Nordelbische Kirchenkasse einen Kassenkredit bis zu 10 Mio. €
    - für die unselbständigen Nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen Kassenkredite bis zu einer Gesamthöhe von 10 Mio. €  
Die jeweils zuständigen Fachdezernate des NKA sind zu beteiligen.
- 4 Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens an Kirchensteuern**
- 4.1** Ein Mehr- oder Minderaufkommen am Kirchensteuernettoaufkommen wird mit 3 % bei den Mitteln für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und mit 0,213 % für Partnerkirchen im Ostseeraum berücksichtigt.
- 4.2** Ein Mehr- oder Minderaufkommen an der Kirchensteuerverteilmasse wird mit 16,73323 % bei dem NEK-Anteil und 83,26677 % bei dem Anteil für die Kirchenkreise nach dem Verteilmaßstab des 2007 geltenden Finanzgesetzes berücksichtigt.
- 4.3** Zur Entlastung des Gesamthaushaltes, aus dem die Versorgungsleistungen aufzubringen sind, werden im Jahr 2007 aus den Erträgen der Stiftung Altersversorgung 15.600.000 € in Anspruch genommen, die in zwölf regelmäßigen Raten zum Monatsanfang gezahlt werden.
- 5 Gemeindeglieder, Wohnbevölkerung, Bauvolumen**
- 5.1** Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise werden die Gemeindegliederzahlen (Stand 01.09.2006), die Wohnbevölkerungszahlen (Stand 01.03.2006) und das Bauvolumen festgesetzt:

|                     | Gemeindeglieder<br>01.09.2006 | Wohnbevölkerung<br>01.03.2006 | Bauvolumen nach<br>§ 7 Abs. 2 FinG/cbm |
|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| Angeln              | 55.253                        | 79.710                        | 93.455                                 |
| Eckernförde         | 54.726                        | 93.047                        | 59.185                                 |
| Eiderstedt          | 12.979                        | 18.742                        | 93.482                                 |
| Flensburg           | 77.942                        | 139.274                       | 103.398                                |
| Husum-Bredstedt     | 54.273                        | 73.117                        | 106.761                                |
| Norderdithmarschen  | 38.637                        | 57.401                        | 62.887                                 |
| Rendsburg           | 87.338                        | 134.848                       | 56.466                                 |
| Schleswig           | 48.902                        | 70.563                        | 53.357                                 |
| Süderdithmarschen   | 56.100                        | 81.108                        | 100.203                                |
| Südtondern          | 47.117                        | 72.089                        | 135.191                                |
| Eutin               | 74.060                        | 123.482                       | 60.168                                 |
| Kiel                | 123.593                       | 278.128                       | 105.461                                |
| Herzogtum Lauenburg | 86.148                        | 154.017                       | 166.304                                |
| Lübeck              | 110.149                       | 215.070                       | 465.390                                |

|              |                  |                  |                  |
|--------------|------------------|------------------|------------------|
| Münsterdorf  | 48.412           | 78.034           | 89.737           |
| Neumünster   | 116.691          | 221.488          | 83.905           |
| Oldenburg    | 54.083           | 85.366           | 94.898           |
| Pinneberg    | 62.580           | 141.422          | 45.906           |
| Plön         | 65.917           | 116.156          | 83.273           |
| Rantzeu      | 67.410           | 125.211          | 55.959           |
| Segeberg     | 72.928           | 124.852          | 56.466           |
| Alt-Hamburg  | 204.116          | 651.876          | 418.247          |
| Altona       | 36.018           | 126.490          | 37.476           |
| Blankenese   | 68.634           | 180.271          | 31.648           |
| Harburg      | 62.400           | 202.789          | 24.291           |
| Niendorf     | 87.000           | 248.408          | 16.887           |
| Stormarn     | 236.554          | 676.413          | 109.325          |
| <b>Summe</b> | <b>2.109.960</b> | <b>4.569.372</b> | <b>2.809.726</b> |

- 5.2 Die Stichtage der Haushaltsplanung 2008 für die Ermittlung der Zahl der Wohnbevölkerung werden auf den 01.03.2007 und für die Zahl der Gemeindeglieder auf den 01.09.2007 festgesetzt.
- 5.3 Der Grenzwert nach § 7a Finanzgesetz wird auf 2,5% festgesetzt.

## II. Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

### 6 Haushaltsvermerke

#### 6.1 Haushaltsfehlbetrag und Haushaltsausgleich

- 6.1.1 Soweit nichts anderes angegeben ist, wird mit Haushaltsfehlbetrag das Defizit des NEK-Haushaltes bezeichnet und er setzt sich aus der Summe der Ergebnisse der Sachbücher des NEK-Haushaltes zusammen.
- 6.1.2 Besteht kein Haushaltsfehlbetrag, so ist ein Fehlbetrag eines Sachbuches in der Reihenfolge auszugleichen:
- Die allgemeine Rücklage des Sachbuches wird eingesetzt.
  - Die Überschüsse und allgemeinen Rücklagen der zum Sachbuch gehörenden rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und Einrichtungen werden eingesetzt.
  - Von Sachbüchern, die einen Überschuss erzielt haben, werden die Überschüsse eingesetzt.
- 6.1.3 Besteht ein Haushaltsfehlbetrag, so ist ein Fehlbetrag eines Sachbuches in der Reihenfolge auszugleichen:
- Die allgemeine Rücklage des Sachbuches wird eingesetzt.
  - Die Überschüsse und allgemeinen Rücklagen der zum Sachbuch gehörenden rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und Einrichtungen werden eingesetzt.
  - Von Sachbüchern, die einen Überschuss erzielt haben, werden die Überschüsse eingesetzt.
  - Die noch vorhandenen allgemeinen Rücklagen anderer Sachbücher werden eingesetzt.
  - Der verbleibende Fehlbetrag ist durch Darlehensaufnahme auszugleichen.

#### 6.2 Übertragbarkeit

- 6.2.1 Die Sachbücher müssen das Ergebnis der Saldierung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Sachbuches in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Ein Überschuss ist der jeweiligen allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit er nicht nach Nummer 6.1.2 oder 6.1.3 eingesetzt wird.
- 6.2.2 Die rechtlich unselbständigen nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen müssen ebenfalls das Ergebnis der Saldierung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Ein Überschuss ist der jeweiligen allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit er nicht nach Nr. 6.1.2 oder 6.1.3 eingesetzt wird. Ein Fehlbetrag ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder innerhalb des Sachbuches auszugleichen.
- 6.2.3 Die rechtlich unselbständigen nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen, die auf der Grundlage von Wirtschaftsplänen arbeiten, haben den in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Gewinn ohne Mittel für zweckgebundene Rücklagen gegebenenfalls nach Nr. 6.1.2 oder 6.1.3 an das Sachbuch abzuliefern.

#### 6.3 Planüberschuss des NEK-Haushaltes

Der NEK-Haushalt wird mit einem Überschuss von 678.300 € geplant (Planüberschuss). Sollte sich ein Überschuss für den NEK-Haushalt ergeben, nachdem die Sachbücher ihren Plananteil am Kirchensteueraufkommen erhalten haben, so wird dieser zur vollständigen oder teilweisen Ablösung von Darlehen verwandt, soweit eine schadlose vorzeitige Tilgung möglich ist.

#### 6.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- 6.4.1 Die Fachdezernate entscheiden im Rahmen ihres jeweiligen Sachbuches, das Rechnungsprüfungsamt für sein Sachbuch sowie die im Sachbuch 00 zusammengefassten Dezernate über außer- und überplanmäßige Ausgaben. Entsprechendes gilt auch für die Sachbücher 08, 09, 10, 11 und 12.

- 6.4.2** Die Ausgabe gilt bis 100.000 € je Haushaltsstelle als genehmigt, ohne dass es hierfür eines förmlichen Antrages bedarf, wenn eine entsprechende Deckung im jeweiligen Abrechnungskreis oder durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve des Sachbuches oder durch Rücklagenentnahme nach Nr. 7.2 erfolgt. Eines förmlichen Antrages bedarf es außerdem nicht, wenn die Ausgaben auf gesetzlichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen beruhen. Ist keine Deckung vorhanden, entscheidet das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben sowie über deren Deckung bei Beträgen bis 100.000 €.
- 6.4.3** Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 100.000 € je Haushaltsstelle ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich, in Fällen von Eilbedürftigkeit ist die Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes des Hauptausschusses erforderlich. Das vorsitzende Mitglied oder das stellvertretende vorsitzende Mitglied hat den Hauptausschuss zu informieren.
- 6.4.4** Für die im Zusammenhang mit den verbindlich vorgeschriebenen Übertragungen und Rücklagenzuführungen nach Nr. 6.2.1 bis 6.2.3 entstehenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist eine Zustimmung nach Nr. 6.4.3 nicht erforderlich. Hinsichtlich der Überschüsse der Sachbücher 08 und 09 bedarf es für die Ausschüttungen und Rücklagenzuführungen der NEK-Anteile keiner Zustimmung nach Nr. 6.4.3. Zuführungen von Zinserträgen an die Rücklagen erfordern keine Zustimmung nach Nr. 6.4.3.
- 6.4.5** Die nach Nr. 6.4.3 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe von mehr als 100.000 € je Haushaltsstelle sind vom Finanzdezernat der Kirchenleitung jährlich zur Kenntnis zu geben.

## **6.5 Darstellung der noch zu erbringenden Einsparungen**

Die von der Synode beschlossenen noch zu erbringenden Einsparungen werden im Haushaltsplan in den Objekten 90, 91 und 92 der jeweiligen Funktion dargestellt. In den Objekten 91 werden die Miet- und Betriebskostensteigerungen und in den Objekten 92 Personalkostensteigerungen aufgenommen, die neben den ausgewiesenen Einsparbeiträgen der Synodenbeschlüsse zu berücksichtigen sind, um das vorgegebene Einsparziel zu erreichen. Diese Veranschlagung von Ausgaben für denselben Zweck an mehreren Haushaltsstellen in den Objekten 00 bis 89 und in den Objekten 90, 91 und 92 (Ausgabeneinheit) erfolgt abweichend von § 12 Abs. 2 KG-HKR und wird von der Synode genehmigt.

Wenn die Gruppierung für die noch zu erbringenden Einsparungen nicht konkret feststeht, ist die Gruppierung 8711 „nicht aufteilbare Ausgabenüberhänge“ zu verwenden. Minderausgaben bei einer Ausgabeneinheit werden zunächst in den Ausgabenansätzen des Objektes 90 berücksichtigt, soweit sie als Miet- oder Betriebskosten oder Personalkosten nicht bei den Objekten 91 oder 92 zu berücksichtigen sind.

## **6.6 Pfarrbesoldungsanteil an den Staatsleistungen des Landes Schleswig-Holstein**

Der Anteil an den Staatsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für die Pfarrbesoldung soll stetig bis 2011 entsprechend dem Verhältnis der Stellen in Vollberechnungseinheiten der NEK zu den Kirchenkreisen angepasst werden. Für 2007 wird für die NEK ein Anteil von 18,70 % und für die Kirchenkreise von 81,30 % festgesetzt.

## **6.7 Beteiligung der NEK an der Abrechnung des Sachbuchs 11**

Bei der Abrechnung des Sachbuches 11 wird aus dem NEK-Haushalt entsprechend dem Prozentanteil an den Pfarrstellen der Nordelbischen Kirche in Vollzeitberechnungseinheiten ein Anteil an der Umlage geleistet. Für 2007 beträgt dieser 10,87 %.

## **7 Bewirtschaftungsvermerke**

### **7.1 Abrechnungskreise**

Die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Einzelplanes eines Sachbuches bilden einen Abrechnungskreis, in dem alle Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig sind. Die Deckungsreserve eines Sachbuches kann bei allen Abrechnungskreisen zur Deckung von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen eingesetzt werden.

### **7.2 Rücklagen**

- 7.2.1** Innerhalb eines Sachbuches können die Finanzmittel aus der zweckgebundenen Rücklage entsprechend dem Rücklagenzweck entnommen werden. Innerhalb eines Sachbuches ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zum Ausgleich von Fehlbeträgen für sämtliche Abrechnungskreise eines Sachbuches zulässig. Über die Entnahmen von Rücklagen entscheidet das zuständige Fachdezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.
- 7.2.2** Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen und allgemeinen Rücklagen der rechtlich unselbständigen nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Fachdezernates des Nordelbischen Kirchenamtes.

## **8 Stellenplan**

- 8.1.1** Vor der Besetzung von unbesetzten und freiwerdenden Pfarr-, Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen ist eine Freigabeentscheidung durch das Nordelbische Kirchenamt erforderlich. Die Freigabe kann nur erfolgen, wenn nachgewiesen ist, dass die Besetzung den geltenden strukturellen und finanziellen Vorgaben entspricht. Über beschlossenen Freigaben ist der Kirchenleitung und dem Hauptausschuss halbjährig Kenntnis zu geben. Keiner Freigabe bedürfen Besetzungen der Stellen von Beamtinnen/Beamten auf Widerruf, Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten und vorübergehend Beschäftigten und Stellen des Sachbuches 11. Als vorübergehend Beschäftigte gelten solche Kräfte, deren Beschäftigung auf höchstens drei Monate begrenzt ist.
- 8.1.2** Über die Freigabe der Besetzung von unbesetzten und freiwerdenden Stellen des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne von Nr. 8.1.1 entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

- 8.1.3** In den Fällen von Nr. 8.1.1 ist vor der Freigabe der Besetzung von Leitungsstellen außer für das Rechnungsprüfungsamt das Einvernehmen mit der Kirchenleitung herzustellen.
- 8.2** Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Pastorinnen/Pastoren und Beamtinnen/Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und der Arbeiterinnen/Arbeiter auszuweisen. Beamtinnen/Beamte auf Widerruf, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.
- 8.3** In besonders begründeten Fällen, wenn die Maßnahme als unvorhersehbar, unabdingbar und unaufschiebbar anerkannt wird, können weitere Stellen durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung des Hauptausschusses eingerichtet werden.
- 8.4** Bei der Besetzung der Stellen des Sachbuchs 11 darf die Summe der Beschäftigungsverhältnisse den Umfang von 90 Vollberechnungseinheiten nicht übersteigen.

## 9 Bürgschaften

Das Nordelbische Kirchenamt wird bevollmächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und für ihre Dienste, Werke und Einrichtungen sowie für ihre Partnerkirchen einzugehen. Bürgschaften bis höchstens 250.000 € können vom Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes erklärt werden; bei Bürgschaften über 250.000 € ist zusätzlich die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Über die Entwicklung und den Stand der übernommenen Bürgschaften ist Buch zu führen. Das Ergebnis dieser Buchführung muss in der Jahresrechnung aufgeführt werden. Die Entwicklung und der Stand an eingegangenen Bürgschaften ist während der Laufzeiten der Bürgschaften im Haushaltsplan darzustellen, dabei sind Inanspruchnahmen aus den Bürgschaften unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle auszuweisen.

## 10 Ankäufe von Pastoraten/Dienstwohnungen

Das Nordelbische Kirchenamt kann Ankäufe von Pastoraten/Dienstwohnungen im Rahmen der bei der zweckgebundenen Grundstücks- und Baurücklage jeweils vorhandenen Mittel tätigen.

## 11 Verzichtserklärung nach § 25 b KBesG

Die durch Verzichtserklärung nach § 25 b KBesG bei den Gruppierungsnummern 42 und 44 eingesparten Haushaltsmittel werden einem besonderen Fonds zugeführt.

## 12 Entnahmen aus dem Versorgungssicherungs-Fonds

Sollte die Rechtsverordnung über die Erhebung von Versorgungsbeiträgen für die Stiftung Altersversorgung zur Sicherung der Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in Kraft treten, so werden für Personen, die nach dem 31.12.2005 in ein öff.-rechtl. Dienstverhältnis (Probe- oder Lebenszeitdienstverhältnis) übernommen wurden, die Versorgungsleistungen und die Beihilfekosten im Versorgungsfall aus dem Versorgungssicherungs-Fonds nach § 1 der Rechtsverordnung gedeckt. Der Versorgungssicherungs-Fonds gleicht die aus dem Sachbuch 09 geleisteten Zahlungen im Sachbuch 09 zum Ende des darauf folgenden Quartals aus.

## 13 Verpflichtungsermächtigungen

- 13.1** Über die Entwicklung und den Stand der Verpflichtungsermächtigungen ist Buch zu führen. Das Ergebnis der Buchführung geht in die Jahresrechnung ein. Während der gesamten Laufzeit einer Verpflichtungsermächtigung ist ihre Entwicklung und ihr jeweiliger Stand unter Angabe der Haushaltsstelle und des belasteten Haushaltsjahres in den Haushaltsvermerken des jeweils laufenden Haushaltsjahres darzustellen.
- 13.2** Die bestehenden Verpflichtungen des Sonderfonds nach § 13 Finanzgesetz alter Fassung werden zunächst aus den Mitteln der Clearingausschüttung 2003 und der Sonderfondsrücklage bedient, bevor diese von dem Kirchensteueranteil der Kirchenkreise gemäß Artikel 2 des Zehnten Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzgesetzes abgesetzt werden.

## 14 Haushaltssperren

Für folgende Haushaltsstellen werden Haushaltssperren ausgesprochen:

|                 |  |           |
|-----------------|--|-----------|
| 05.0310.00.9120 | Zuführung Stiftung Hafencity in Höhe von   | 35.000 €  |
| 05.0310.00.9500 | Ausgaben für Baumaßnahmen Hafencity in Höhe von                                    | 520.000 € |
| 06.4110.09.4210 | Öffentlicher Dialog Bezüge Pastoren in Höhe von                                    | 60.000 €  |
| 06.4110.09.4230 | Öffentlicher Dialog Vergütung einschließlich Arbeitgeberanteil in Höhe von         | 68.000 €  |
| 06.4110.09.6790 | Öffentlicher Dialog Sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von | 40.000 €  |
| 06.4110.09.7420 | Zweckgebundene Zuweisung an Kirchenkreise in Höhe von                              | 82.000 €  |
| 08.3520.00.7481 | Zuschüsse für Hafencity in Höhe von  | 100.000 € |

Durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung des Hauptausschusses können die Haushaltssperren aufgehoben werden.

## 15 Beauftragung

- 15.1** Der Hauptausschuss wird beauftragt, gemäß §§ 1a und 15 RVO–HKR die Sonderhaushaltspläne und Wirtschaftspläne der rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und Einrichtungen für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche in einem gesonderten Verfahren durch Beschluss festzustellen. In den folgenden Tabellen sind die Zuführungs- und Zuweisungsbeträge der NEK an die jeweiligen Sonderhaushalts- und Wirtschaftspläne aufgeführt.

| <b>Sonderhaushaltspläne</b> |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| <b>Ifd. Nr.</b>             | <b>Einrichtung</b>   | <b>HH-Stelle</b>   | <b>Betrag der Zuführung</b>                  |
| 1                           | Amt für Öffentlichkeitsdienst  | 06.4110.01.8410  | 508.800 €                                    |
| 2                           | Blindenseelsorge   | 04.1421.00.8410  | 123.600 €                                    |
| 3                           | Ev. Gefängnisseelsorge Hamburg   | 04.1974.00.8410<br>04.1974.90.8410<br>04.1974.92.8410                    | 365.000 €<br>27.700 €<br>3.700 €             |
| 4                           | Ev. Polizeiseelsorge Hamburg   | 04.1520.00.8410<br>04.1520.90.8410<br>04.1520.92.8410                    | 74.400 €<br>3.200 €<br>600 €                 |
| 5                           | Ev. Polizeiseelsorge Schleswig-Holstein                                      | 04.1520.00.8411  | 50.300 €                                     |
| 6                           | ESG Flensburg  | 04.1213.00.8410  | 50.000 €                                     |
| 7                           | ESG-Kiel   | 04.1211.00.8410<br>04.1211.90.8410<br>04.1211.92.8410                    | 87.900 €<br>2.200 €<br>700 €                 |
| 8                           | ESG-Hamburg  | 04.1214.00.8410<br>04.1214.90.8410<br>04.1214.91.8410<br>04.1214.92.8410 | 149.400 €<br>134.200 €<br>1.500 €<br>1.300 € |
| 9                           | Nordelbische Kirchenbibliothek   | 06.5310.01.8410<br>06.5310.90.8410                                       | 433.800 €<br>53.200 €                        |
| 10                          | Nordelbische Posaunenmission   | 06.0231.00.8410  | 159.100 €                                    |
| 11                          | Notfallseelsorge   | 04.1450.00.8410<br>04.1450.92.8410                                       | 76.900 €<br>200 €                            |
| 12                          | Pastoralkolleg   | 03.0581.00.8410<br>03.0581.90.8410<br>03.0581.91.8410<br>03.0581.92.8410 | 349.300 €<br>14.000 €<br>7.200 €<br>4.500 €  |
| 13                          | Personal- und Gemeindeentwicklung in der NEK                                 | 04.0310.00.8410<br>04.0310.90.8410                                       | 84.500 €<br>29.500 €                         |
| 14                          | Seemannspfarramt der NEK   | 05.1560.00.8410  | 70.900 €                                     |
| 15                          | Seelsorge an der staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig | 04.1420.00.8410<br>04.1420.92.8410                                       | 55.200 €<br>400 €                            |
| 16                          | Nordelbischer Gemeindedienst   | 05.1980.00.8410<br>05.1980.90.8410                                       | 639.300 €<br>8.000 €                         |
| 17                          | Beauftragter für Gemeindepäd. und Diakonenschaften                           | 04.0380.00.8410  | 60.100 €                                     |

| <b>Wirtschaftspläne</b> |   |  |  |
|-------------------------|---|--|--|
| <b>Ifd. Nr.</b>         | <b>Einrichtung</b>  | <b>HH-Stelle</b>   | <b>Betrag der Zuweisung</b>                  |
| 18                      | Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Preetz                            |  |  |
|                         | a) Diakonisch-Theologisches Ausbildungs- und Studienseminar | 04.0381.00.8430  | 91.100 €                                     |
|                         | b) Prediger- und Studienseminar                             | 03.0630.00.8430<br>03.0630.90.8430                                       | 520.800 €<br>155.300 €                       |
|                         | c) Sekundärbereich  |  | 0 €  |
| 19                      | Nordelbisches Männerforum                                   | 04.1310.00.8430  | 124.400 €                                    |
| 20                      | Nordelbisches Frauenwerk                                    |  |  |
|                         | a) Nordelbisches Frauenwerk                                 | 04.1320.00.8430<br>04.1320.90.8430<br>04.1320.91.8430<br>04.1320.92.8430 | 901.800 €<br>99.200 €<br>2.300 €<br>24.100 € |
|                         | b) Ev. Kurzentrum GODE TIED, Büsum                          |  | 0 €  |



|    |  |   |                                      |
|----|--|---|--------------------------------------|
| 21 | Nordelbisches Jugendwerk                             |   |                                      |
|    | a) Jugendpfarramt der NEK                            | 04.1120.00.8430<br>04.1120.90.8430<br>04.1120.92.8430 | 1.025.590 €<br>117.100 €<br>13.200 € |
|    | b) Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg | 04.1120.00.8430                                       | 499.010 €                            |
|    | c) Jugendfreizeitstätten Bistensee und Hörnum/Sylt   |   | 0 €                                  |
|    | d) Freiwilliges ökologisches Jahr                    | 04.1120.00.7490                                       | 51.200 €                             |
|    | e) Arbeitsamtsmaßnahmen (BvB, AVJ)                   |   | 0 €                                  |
| 22 | Pädagogisch-Theologisches Institut                   | 04.0481.00.8430<br>04.0481.92.8430                    | 1.443.100 €<br>39.700 €              |
| 23 | Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt                | 04.2110.00.8430<br>04.2110.91.8430                    | 1.002.900 €<br>36.700 €              |
| 24 | Rechenzentrum Nordelbien Berlin                      | erhält keine Zuweisung                                | 0 €                                  |
| 25 | Gebäudemanagement der NEK                            | Mieteinnahmen und Zuweisung Dom Schleswig             | -                                    |

**15.2** Die Nordelbische Kirche beabsichtigt die Einführung des betrieblichen Rechnungswesens. Vorbereitend dürfen die Sonderhaushaltspläne im Haushaltsjahr 2007 in Wirtschaftspläne überführt werden, wenn die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind.

**15.3** Der Hauptausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnungen der Sonderhaushaltspläne und Jahresabschlüsse der Wirtschaftspläne abzunehmen.

**16 Veröffentlichung**

Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und Anlagen liegt im Dienstgebäude des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, Dänische Straße 21-35 (Bibliothekssaal), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rendsburg, den 24. November 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
 Dr. Hans Christian Knuth  
 Bischof

Az.: 0610-2007- FH Pom

**Bekanntgabe neuer Kirchensiegel**

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 27. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt  
 Im Auftrag  
 Ballhorn

Az.: 10.9 – Lokstedt – R Bal

\*

Kirchenkreis Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE LOKSTEDT“



\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 17. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt  
 Im Auftrag  
 Ballhorn

Az.: 10.9 – Alt-Barmbek – R Bal

\*

Kirchenkreis Alt-Hamburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ALT-BARMBEK“



\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 27. November 2006

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Ballhorn

Az.: 10.9 – Eidelstedt – R Bal

\*

Kirchenkreis Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE EIDELSTEDT“



### Pfarrstellenerrichtung

17 Pfarrstellen des Kirchenkreises Stormarn zur Dienstleistung in den Regionen werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 errichtet.

Az.: 20 KK Stormarn Dienstleistung in den Regionen (1) – (17) – P Ma/P He

## III. Pfarrstellenausschreibungen

Im **Kirchenkreis Flensburg** ist zum 1. Oktober 2007 auf die Dauer von zehn Jahren das Amt der Pröpstin oder des Propstes zu besetzen. Die jetzige Stelleninhaberin tritt zum 30. September 2007 in den Ruhestand.

Der Kirchenkreis Flensburg ist ein Zusammenschluss von 23 Kirchengemeinden, die zum Teil in Regionen zusammenarbeiten und insgesamt rund 80.000 Gemeindeglieder zählen.

Der Sitz der zukünftigen Pröpstin oder des zukünftigen Propstes wird Flensburg sein, eine Stadt an der Grenze, die einen offenen Blick für diese besondere Lage erfordert.

Der Kirchenkreis hat in den letzten Jahren seine Strukturen und Finanzen neu geordnet. Die Pröpstin oder der Propst soll nun in dem zurzeit intensiv fortschreitenden Fusionsprozess der drei noch selbständigen Kirchenkreise Flensburg, Schleswig und Angeln zu einem gegliederten Kirchenkreis die Rolle Flensburgs engagiert vertreten und zugleich gute Kooperation und Kommunikation mit den beiden anderen pröpstlichen Personen pflegen. Dazu ist Teamfähigkeit gefragt.

Der Kirchenkreis Flensburg umfasst dreizehn Kirchengemeinden in der Stadt Flensburg und zehn Kirchengemeinden auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg. Diese so unterschiedlichen Regionen wie die kreisfreie Stadt mit der Universität und vielen Verbänden bis zu den sehr differenziert arbeitenden Kirchengemeinden im ländlichen Gebiet erfordern ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Integrationskraft.

Zahlreiche Aktivitäten in Kunst und Kirchenmusik prägen das Bild dieses Kirchenkreises, der sich auch zukünftig selbstbewusst in die politischen und sozial-diakonischen Belange einmischen und als Gesprächspartner gefragt sein will.

Die Bewerberin oder der Bewerber soll eine Persönlichkeit mit integrativer Leitungsfähigkeit und seelsorgerlich-theologischer Kompetenz sein. Auf die Nähe zu den Kirchengemeinden wird besonderer Wert gelegt.

Der Kirchenkreis Flensburg wünscht sich für das Amt der Pröpstin oder des Propstes eine Persönlichkeit mit klarem Profil und geistlicher Ausstrahlung, die bereit und imstande ist,

- mit Freude lebendige Gottesdienste zu gestalten und am geistlichen Profil des Kirchenkreises mitzuarbeiten,
- sich mit hoher Flexibilität in den Fusionsprozess einzubringen und den zukünftigen Kirchenkreis mit zu gestalten,
- die Erfordernisse der Personal- und Gemeindeentwicklung sowie die Belange von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in den Blick zu nehmen,
- Erfahrungen aus der Gemeindegemeinschaft in das neue Amt einzubringen,
- für Innovationen offen zu sein und diese zu befördern,
- Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis kompetent und zielgerichtet zu moderieren.

Bei alldem wünschen wir uns eine Pröpstin oder einen Propst, die oder der sich in nordelbischen Strukturen und im nordelbischen Rechtsgefüge sicher bewegt.

Predigtstätte für die Pröpstin oder den Propst ist St. Marien zu Flensburg. Dienstwohnung ist das Gebäude Friedhofstraße 8 in Flensburg.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Bischof für den Sprengel Schleswig, Herrn Bischof Dr. Hans-Christian Knuth, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **13. Februar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingehende Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Kkr. Flensburg Propstenamt – P Vo/P Ha

\*

In der **Kirchengemeinde Kaltenkirchen** im Kirchenkreis Neumünster ist die 3. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar (jeweils 50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Kaltenkirchen ist eine wachsende, moderne Stadt am nördlichen Rand Hamburgs mit günstiger Verkehrsanbindung (A 7/AKN) und guter Infrastruktur (alle Schularten am Ort).

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Stadt Kaltenkirchen (ca. 20.000 Einwohner) und die benachbarten Dörfer Oersdorf, Nützen und Alveslohe mit gut 11.000 Gemeindemitgliedern. Gottesdienste und Gemeindegemeinschaft finden in zwei Predigtstätten (Stadtkirche, Dorfkirche) sowie drei Gemeindehäusern statt. Außerdem sind wir Trägerin von zwei Kindertagesstätten (jeweils 120 Kinder) und einem Friedhof.

Ein geräumiges familiengerechtes Pastorat mit schönem Garten steht in zentraler und zugleich ruhiger Lage neben der Michaeliskirche zur Verfügung.

Der Gemeindebezirk umfasst einen Teil des Innenstadtbereiches Kaltenkirchens sowie die Dörfer Oersdorf und Nützen.

Als hauptamtliche Mitarbeiter erwartet Sie ein Küster, ein/e Kirchenmusiker/in (B-Prüfung; ab 1. August 2007) und ein Jugenddiakon (50 %). Eine Ausweitung des gemeindepädagogischen Arbeitsbereiches ist geplant.

Wir erwarten von unserem Pastor oder unserer Pastorin, dass er/sie bereit und in der Lage ist, in den laufenden Gemeindeentwicklungsprozess einzusteigen, die darin liegenden Gestaltungsmöglichkeiten als Chance begreift und sich kompetent und engagiert mit eigenen Ideen einbringt.

Unser zukünftiger Pastor/unsere zukünftige Pastorin soll bei einem klaren eigenen geistlichen Profil offen sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Gemeinde, verschiedene Frömmigkeitsprofile und vielfältige Formen des spirituellen Lebens.

Sie erwartet eine Gemeinde, die bereit ist, neue Impulse aufzunehmen.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschiedlicher Arbeitsbereiche brauchen eine kooperative Begleitung und Unterstützung durch ihren Pastor/ihre Pastorin.

Von bislang vier Pfarrstellen werden seit August 2004 nur noch drei besetzt. Dies hatte eine Neustrukturierung der Gemeindebezirke zur Folge.

Arbeitsschwerpunkte sollen vor dem Hintergrund der umfassenden Neuorientierung im Team mit Pastorin, Pastor und Kirchenvorstand abgestimmt werden.

Bewerbungen sind an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Bärbel Wartenberg-Potter, über den Propst des Kirchenkreises Neumünster, Stefan Block, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster, zu richten.

Auskünfte erteilen Pastorin Martina Dittkrist, Tel. 04191/1499, Pastor Martin Goetz-Schuirmann, Tel. 04193/807581, und Propst des Kirchenkreises Neumünster, Stefan Block, Tel. 04321/498-134.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Kaltenkirchen (3) – P He

\*

In der **Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf** im Kirchenkreis Rendsburg ist die 2. Pfarrstelle (50 %) vakant und zum 1. Juni 2007 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenvorstandes.

Der zweite Pfarrbezirk mit ca. 1600 Gemeindegliedern umfasst den ländlichen Teil der Kirchengemeinde, zu dem die fünf Dörfer Haßmoor/Höbek, Ostenfeld, Rade und Schülldorf gehören, sowie der Südteil von Schacht-Audorf.

Predigtstätte des 2. Pfarrbezirkes ist die St. Jakobi-Kirche in Ostenfeld, in der der Gottesdienst alle vierzehn Tage sowie an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Erntedank und am Ewigkeitssonntag stattfindet. Die Kirchengemeinde St. Johannes hat in Schacht-Audorf ein 1971 erbautes großes und schönes Gemeindehaus und ist Trägerin eines Kindergartens mit zurzeit vier Vormittags- und zwei Nachmittagsgruppen.

Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kirchenmusik sind Schwerpunkte, daneben finden sich die traditionellen Bereiche kirchlicher Arbeit. Es gibt eine gute Offenheit gegenüber neuen Ideen und deren Umsetzung in der gemeindlichen Arbeit.

Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich in Schacht-Audorf, weiterführende Schulen im nahe gelegenen Rendsburg.

Ein Pastorat für den 2. Pfarrbezirk ist nicht vorhanden, eine entsprechende Dienstwohnung wird angemietet und zur Verfügung gestellt werden.

Der Kirchenvorstand und der Inhaber der Pfarrstelle I freuen sich auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der Schwerpunkte eigener Arbeit im ländlichen Bezirk zu setzen vermag und sich zugleich der Zusammenarbeit für die Gesamtgemeinde verpflichtet weiß.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Bischof des Sprengels Schleswig, Herrn Bischof Dr. Hans-Christian Knuth, über den Propst des Kirchenkreises Rendsburg, Herrn Propst Kai Reimer, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Pastor Hans Ulrich Friese (Tel. 04331/91169) und Propst Kai Reimer (Tel. 04331/590370).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der an-

gegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Johannes Schacht-Audorf (2) – P Ha

\*

In der **Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster** im Kirchenkreis Neumünster ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar (jeweils 50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bei etwa 7300 Gemeindegliedern hat die Gemeinde drei Pfarrstellen, wobei die 3. Pfarrstelle nur im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) besetzt ist.

Im Herzen der kreisfreien Stadt Neumünster liegt unsere beeindruckende klassizistische Vicelinkirche, die auch den Mittelpunkt unserer Kirchengemeinde bildet. Um sie herum sammeln sich zwei Pastorate mit dem zentralen Gemeindebüro und dem gastfreundlichem Gemeindehaus „Haus der Begegnung“. Ein weiteres Pastorat sowie die Kindertagesstätte liegen in der Nähe.

In unserem Gemeindegebiet mit einer sozial sehr durchmischten Gemeindegliederstruktur liegen fünf Alten- und Pflegeheime, die von einem Diakon mit besonderem Auftrag, im Verbund mit den Pastoren/der Pastorin, betreut werden.

Die Gemeindegliederarbeit in der Vicelin-Kirchengemeinde ist vielfältig und lebendig; dies zeigt sich in einem sehr guten Gottesdienstbesuch, aber auch in vielfältigem Gruppenangebot für Seniorinnen und Senioren sowie für Kinder. Diese Arbeit wird begleitet und organisiert von einer Diakonin.

Die Arbeit der Pastorin/der Pastoren ist geprägt von einer Vielzahl von Amtshandlungen. So ist die Vicelinkirche bevorzugt Trau- und Taufkirche, durch einen hohen Seniorenanteil liegen aber auch viele Beerdigungen und Seelsorgebesuche an.

Unsere Gottesdienste werden unterstützt von dem in der Gemeinde ansässigen Bachchor Neumünster. Außerdem liegt in der Verantwortung unseres Kirchenmusikers (A-Stelle) die Organisation und Durchführung qualitativ hochwertiger kirchenmusikalischer Veranstaltungen.

Die Kirchengemeinde versteht sich als eine Kirche für die Menschen in der Stadt – und für die Stadt.

Die vielfältige kirchengemeindliche Arbeit wird von einem engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitendenteam unterstützt.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Persönlichkeit, die bereit ist,

- im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen konstruktiv sich einzubringen,
- schwerpunktmäßig den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, besonders auch KonfirmandInnenarbeit (KU-4-Modell) zu begleiten und durchzuführen,
- Verantwortung für den Gemeindebrief zu übernehmen,
- überregionale Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Region weiter zu führen,
- Neustrukturierung der Seniorenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Pastorin Simone Bremer, Mühlenhof 42, 24534 Neu-

münster, Tel: 04321/42792, sowie Herr Propst Stefan Block, Am alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Tel: 04321/498134.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Vicelin Neumünster (1) – P He

\*

Das **Frauenstudien- und -bildungszentrum (FSBZ)** der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Comenius-Institut sucht zum 1. August 2007

**eine Evangelische Theologin/  
einen Evangelischen Theologen  
als Studienleiterin/Studienleiter**

mit vollem Dienstauftrag befristet auf 5 Jahre.

Das FSBZ mit zukünftigem Sitz in Hofgeismar hat den Auftrag, auf eine gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern und auf die Erneuerung von Kirche hinzuwirken. Es leistet Studien-, Bildungs- und Vernetzungsarbeit zu inhaltlichen und strukturellen Fragen, die die Geschlechterverhältnisse in Kirche und Gesellschaft betreffen. Seine Hauptzielgruppe sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Gliedkirchen der EKD sowie aus kirchlichen Einrichtungen und Werken.

Die Aufgaben der Studienleiterin/des Studienleiters bestehen darin,

- Theologie aus der kritischen Reflexion der Geschlechterverhältnisse zu betreiben und zu fördern;
- Ansätze Feministischer Theologie und theologischer Frauenerforschung kenntnisreich zu vermitteln;
- geschlechtertheoretische Ansätze kompetent zu vertreten und konzeptionell umzusetzen;
- zentrale Studien- und Bildungsarbeit zu konzipieren und durchzuführen;
- Kooperationspartnerschaften zu erschließen und zu pflegen;
- Dokumentationen, Bücher und andere Veröffentlichungen herauszugeben;
- Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren;
- die erforderlichen geschäftsführenden Tätigkeiten zu übernehmen.

Erwartet werden

- mit Examen abgeschlossenes Hochschulstudium der Evangelischen Theologie;
- Erfahrungen in feministischer Bildungsarbeit und feministischer wissenschaftlicher Arbeit;
- Organisations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- Bereitschaft zur interdisziplinären, ökumenischen und internationalen Kooperation;
- Bereitschaft zu Dienstreisen.

Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Voraussetzung.

Die Studienleiterin/der Studienleiter wird beim Comenius-Institut, Ev. Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V., Münster, beschäftigt. Eine Einstellung ist nur als von einer Landeskirche oder einem sonstigem öffentlich-rechtlichen

Dienstherrn zugewiesene/r Theologin/PfarrerIn bzw. Theologe/Pfarrer möglich. Das Comenius-Institut ist bereit, die Personalkosten bis zur Besoldungsgruppe A 14 zu refinanzieren.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind bis zum **10. Januar 2007** zu richten an

Birgit Reuter  
Comenius-Institut  
Schreiberstr. 12  
48149 Münster  
reuter@comenius.de

Rückfragen werden beantwortet von

Direktor Volker Elsenbast, Comenius-Institut,  
0251/98101-28 (elsenbast@comenius.de) oder

Dr. Gisela Matthiae, FSBZ, 06051/89281 (matthiae@fsbz.de).  
Vgl. auch die websites [www.fsbz.de](http://www.fsbz.de) und [www.comenius.de](http://www.comenius.de).

Az.: 2020-3 – P Na

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen im Kirchenkreis Lübeck** wird die 3. Pfarrstelle (100 %) zum 1. März 2007 vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Ehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde in St. Jürgen ist 2005 aus dem Zusammenschluss von vier Kirchengemeinden hervorgegangen und umfasst weitgehend den Stadtteil St. Jürgen. Zu diesem attraktiven Stadtteil im Süden der Lübecker Innenstadt gehören naturnahe Siedlungen mit Einfamilienhäusern wie auch Wohngebiete mit Blockbebauung. Universität und Fachhochschule prägen den Stadtteil mit. Die Anbindung des neuen Hochschulstadtteils am Südrand stellt eine der Herausforderungen an die Kirchengemeinde dar.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 14.000 Gemeindemitglieder. Vier Pfarrstellen und eine Projektpfarrstelle (50 %) im Hochschulstadtteil teilen sich die pastoralen Aufgaben in Bezirken. Das Gemeindeleben organisiert sich um vier Kirchen und Gemeindezentren und einen Raum im Hochschulstadtteil.

Nach dem Zusammenschluss, der erfolgreich und in einem Geist gemeinsamer Verantwortung vollzogen wurde, steht die Gemeinde vor weiteren Entwicklungsschritten. An den gewachsenen Identitäten und Traditionen der früheren Einzelgemeinden anknüpfend ist eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, die die Gemeinde als Kirche im Stadtteil weiter zukunftsfähig macht.

Die 3. Pfarrstelle hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt am Gemeindezentrum St. Martin und im zugehörigen Amtshandlungsbezirk. Die 1961 erbaute, im Innenraum neu renovierte St.-Martin-Kirche bildet mit Gemeindehaus, Kindertagesstätte und geräumigem Pastorat mit Garten ein bauliches Ensemble.

Wir wünschen uns einen Pastor/ eine Pastorin, der/die

- die Veränderungsprozesse unserer jung fusionierten Kirchengemeinde als schöne und Kräfte weckende Herausforderung empfindet und die Chance zur konzeptionellen Mitgestaltung ergreift,
- den Wunsch teilt, diese Aufgabe gemeinsam im Team mit drei Kolleginnen und einem Kollegen, mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, wahrzunehmen und im Geist gegenseitiger Unterstützung und Inspiration voranzubringen,

- mit Gespür für Menschen und gewachsene Identifikationen am vorhandenen Gemeindeleben anknüpft, dieses als Teil der Gesamtgemeinde weiterentwickelt und neue Akzente setzt,
- die Gestaltung von Gottesdiensten unter Einbeziehung von Kirchenmusik und Chören als theologische und geistliche Mitte versteht,
- die Seniorenarbeit in eine moderne Konzeption hinein führt und an St. Martin als Schwerpunkt innerhalb der Gesamtgemeinde ausbildet,
- Freude hat an der religionspädagogischen und gottesdienstlichen Begleitung einer Kindertagesstätte,
- die Konfirmandenarbeit für den Bezirk wahrnimmt und gemeinsam neue Grundstrukturen dafür in unserer Gemeinde erarbeitet,
- bei all den Aufgaben im Achten auf sich selbst und aufeinander ein gemeinsames Lernziel kirchlicher Berufe und Ehrenämter sieht.

Wir bieten einen Lebensraum im schönen Lübecker Stadtteil St. Jürgen, mit dem sich seine Bewohner gerne und langfristig identifizieren. Ein engagierter Kirchenvorstand lädt ein zum kirchlichen Mitgestalten dieses Lebensraumes in einer Zeit der Einschnitte, Umbrüche und Chancen.

Bewerbungen mit aussagefähigem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bärbel Wartenberg-Potter, über den Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herrn Ralf Meister, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Propst Ralf Meister, Tel. 0451/7902 104, und Pastor Friedrich Fallenbacher, Tel. 0451/505 95 33.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Februar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Jürgen Lübeck (3) – P He

\*

Die zum 1. Dezember 2006 neu errichtete 1. Kirchenkreis-Pfarrstelle des **Kirchenkreises Stormarn** zur Dienstleistung in den Regionen ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand.

Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber/in wird für die Dauer des Besetzungszeitraumes mit dem Projekt „Jugendarbeit in der Region 3“ betraut.

Die Region 3 im Stormarner Bezirk Rahlstedt/Ahrensburg umfasst die Kirchengemeinden Großhansdorf, Lütjensee, Siek und Trittau und erstreckt sich am nordöstlichen Stadtrand von Hamburg. Durch ihre Lage ist die Region sowohl städtisch (Großraum Hamburg) als auch ländlich geprägt.

Diese heterogene Region stellt die Kirche vor die reizvolle Aufgabe, die vorhandene Jugendarbeit zu stärken und konzeptionell auszubauen. Dabei kann die Kollegin/der Kollege auf der Projektpfarrstelle den Rückhalt aus der Region durch das Team des Pfarramts und durch die Mitarbeiter in der Jugendarbeit erwarten.

Erwartet wird von der Inhaberin/dem Inhaber der Pfarrstelle, dass sie/er den Aufbau, die Stärkung und die langfristige Profilierung der Jugendarbeit in der Region verantwort-

lich voran bringt. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll konfirmierte Jugendliche motivieren, ein „Trainee-Programm“ zu absolvieren, um langfristig in den Gemeinden Jugendarbeit zu gestalten. Während des Programms sollen die Jugendlichen befähigt werden, eigenständig Gruppen und Projekte in der Jugendarbeit durchzuführen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll in die laufende Konfirmandenarbeit der Region und in die damit verbundenen Gottesdienste eingebunden werden.

Ein weiteres Ziel des Projektes ist die Sicherung der Finanzierung für zukünftige Stellen in der Jugendarbeit innerhalb der Region. Die Pfarrstelleninhaberin/der Pfarrstelleninhaber soll gemeinsam mit den Kirchenvorständen Ideen zu einem Finanzierungsplan entwickeln, um langfristig die Jugendarbeit mit Hauptamtlichen finanziell zu sichern (sponsoring).

Die Pfarrstelleninhaberin/der Pfarrstelleninhaber sollte Erfahrung aus der Konfirmanden- und Jugendarbeit mitbringen und kann gerne auch Berufsanfänger/in sein.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn über die Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn, Bezirk Rahlstedt/Ahrensburg, Frau Pröpstin Margit Baumgarten, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pröpstin Margit Baumgarten (Tel. 040/603143-45) und Pastor Wolfgang Krüger (Tel. 04102/697425).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **13. Februar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Az.: 20 KK Stormarn Dienstleistung in den Regionen (1) – P He

\*

Die zum 1. Dezember 2006 neu errichtete 2. Kirchenkreis-Pfarrstelle des **Kirchenkreises Stormarn** zur Dienstleistung in den Regionen ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienstverhältnis (100 %) für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand.

Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber/in wird für die Dauer des Besetzungszeitraumes mit den im folgenden beschriebenen Tätigkeiten in den benachbarten und miteinander kooperierenden kirchlichen Regionen Farmsen-Berne (eine Kirchengemeinde, Region 8) und Rahlstedt-Oldenfelde/Meiendorf (zwei Kirchengemeinden, Region 9) des Kirchenkreises Stormarn betraut.

Alle beteiligten drei Gemeinden gingen jeweils durch Fusion am 1. Januar 2000 aus zuvor insgesamt sechs unabhängigen Kirchengemeinden hervor. Die sechs Gemeinden bildeten schon vor den Fusionsbestrebungen eine Kooperationsgemeinschaft, die an gemeinsamer inhaltlicher Arbeit ausgerichtet war.

Geographisch liegen die drei Gemeinden im Nordosten Hamburgs.

In Geschichte und Entwicklung, Sozialstruktur und Bewohnerschaft ähneln sich die drei Gemeinden stark. Alle drei Stadtteile weisen gemischte Bebauung auf, sowohl mit Einzelhäusern als auch mit sozialem Wohnungsbau und kleinen Hochhausneubauten. Ebenso vielfältig ist die Wohnbevölkerung: gut-, mittel- und kleinbürgerlich, zwischen Bildungs-

bürgertum und sozialem Brennpunkt. Kleinere Gewerbesiedlungen sowie zahlreiche Schulen liegen in den Gemeindegebieten.

Zur Region 8 gehören rund 10.000, zur Region 9 rund 14.000 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinden haben Trägerschaften für jeweils einen größeren Kindergarten sowie für weitere Einrichtungen im pädagogischen Bereich. Zu den Gemeindegebieten gehören jeweils mehrere Altenwohnanlagen.

In den Gemeinden herrscht ein reges kirchenmusikalisches und kulturelles Leben (B-Kirchenmusiker-Stellen).

Inhaltliche Schwerpunktbildungen in Farmsen-Berne: Kinder- und Jugendarbeit sowie vielfältige Gemeindeangebote (Kirche in ‚FarBe‘); in Rahlstedt-Oldenfelde/Meiendorf: Kinder- und Konfirmandenarbeit, diakonische Tätigkeit im Stadtteil (Diakonenstelle) und Seniorenarbeit.

Die Gemeinden feiern neben den klassischen Sonn- und Feiertagsgottesdiensten eine Vielzahl von Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen vor Ort.

- 25 % dieser Pfarrstelle werden an der Kirchengemeinde Farmsen-Berne (Kirchenkreis-Region 8) angesiedelt und in das dortige Pfarrteam integriert sein. Hier arbeiten bislang drei KollegInnen auf jeweils 100%-Pfarrstellen und eine Kollegin auf einer 50%-Pfarrstelle sowie eine Kollegin auf einer regionalen Projektpfarrstelle für innovative Seniorenarbeit.

- Mit diesem 25 %-Stellenanteil in Farmsen-Berne soll der/die neue StelleninhaberIn pastorale Basistätigkeiten leisten: Gottesdienste, Amtshandlungen und die Übernahme einer Konfirmandengruppe sowie partielle Teilnahme an erforderlichen Gremiensitzungen.

- 75 % der Pfarrstelle werden an den Kirchengemeinden Meiendorf und Rahlstedt-Oldenfelde (Kirchenkreis-Region 9) angesiedelt und in das dortige Pfarrteam integriert sein. Hier arbeiten bislang fünf KollegInnen auf jeweils 100 %-Pfarrstellen sowie ein Kollege auf einer regionalen Projektpfarrstelle für Konfirmanden- und daran anschließende Jugendarbeit.

- Mit diesem 75 %-Stellenanteil in Meiendorf/Rahlstedt-Oldenfelde soll der/die neue StelleninhaberIn eine Neukonzeptionierung von KV-, Personal- und Finanz-Verwaltung und der Leitungsstruktur innerhalb der Region 9 vornehmen sowie regionenbezogene Projektarbeit initiieren. Partielle Teilnahme an erforderlichen Gremiensitzungen.

In Zusammenhang v.a. mit der Konzeptarbeit wünschen wir uns eine/n Bewerber/in mit entsprechender fachlicher Weiterbildung und/oder beruflicher Vorerfahrung (Gemeinde- und Organisationsentwicklung).

Die inhaltliche Ausrichtung dieser Pfarrstelle, ihre organisatorische Begleitung und ihre Einbindung in die vorhandenen Arbeitsstrukturen des Pfarrteams geschieht in enger Absprache mit den Leitungsgremien der beiden beteiligten Regionen: dem Regionalvorstand der Region 9 und dem Kirchenvorstand der Region 8.

Für die Besetzung der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle wünschen wir uns eine/n PastorIn,

- der/die gerne als ortsgemeindliche/r Pastor/in in einem Team arbeitet;
- der/die Lust und Inspiration mitbringt zur Fortentwicklung von kirchlichem Leben unter den aktuellen gesellschafts- und kirchenpolitischen Bedingungen;

- der/die Interesse hat an der gemeindlichen Arbeitsweise der Kooperation (sowohl innerhalb einer Region wie auch zwischen Regionen) und der/die in der Lage ist, konzentrierte Organisationsformen für regionalisierte, kooperierende Gemeinden zu entwickeln.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem (handgeschriebenen) Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn über die Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn, Bezirk Rahlstedt/Ahrensburg, Frau Pröpstin Margit Baumgarten, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende des Regionalvorstands der Region 9, Pastor Nils Christiansen, Wolliner Str. 98, 22143 Hamburg, Tel. 040/648 680 3-0 (-20) oder 280 92 54;
- die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Farmsen-Berne/Region 8, Pastorin Anke Caßens-Neumann, Bramfelder Weg 25 b, 22159 Hamburg, Tel. 040/643 82 75 oder 643 13 53
- sowie Pröpstin Margit Baumgarten, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. 040/603 143-45 (-43).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Az.: 20 KK Stormarn Dienstleistung in den Regionen (2) – P He

\*

Die zum 1. Dezember 2006 neu errichtete 7. Kirchenkreis-Pfarrstelle des **Kirchenkreises Stormarn** zur Dienstleistung in den Regionen ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienstverhältnis (100 %) für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand.

Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber/in wird für die Dauer des Besetzungszeitraumes in der Region 1 (Kirchengemeinden Bargtheide und Eiche) des Kirchenkreises Stormarn tätig sein.

Die Region I des Kirchenkreises Stormarn hat ca. 15.000 Gemeindeglieder, die in 16 Dörfern und der Stadt Bargtheide leben. In der Region gibt es drei Predigtstätten. Zu bestimmten Anlässen und jahreszeitlichen Festen werden auf den Dörfern Gottesdienste in den dort vorhandenen Mehrzweckräumen gefeiert. Beide Kirchengemeinden sind Trägerinnen eines Friedhofs. Die Kirchengemeinde Bargtheide ist Trägerin von drei Kindertagesstätten. Die Region ist Zuzugsgebiet für junge Familien, die aus dem Großstadtbereich Hamburg in die ländlichere Umgebung ziehen. In den vergangenen Jah-

ren sind zahlreiche Neubaugebiete entstanden und sind weiter im Entstehen begriffen. Für Kinder und Jugendliche sind alle Schulen in der Stadt Bargtheide vorhanden.

In der Region sind fünf 100 %-Pfarrstellen vorhanden.

Schwerpunkte der Arbeit des neuen Kollegen/der neuen Kollegin sind

- Konfirmandenunterricht im Wochenmodell (im Jahrgang 2007/2008 drei Gruppen)
- Mitarbeit im Konfi-Camp-Modell, speziell die Begleitung/Ausbildung von jugendlichen Teamern
- Koordination des Konfi-Camps in der Region
- Gottesdienste
- Amtshandlungen und Seelsorge
- Moderation des regionalen Pfarrteams
- Geschäftsführung des Regionalvorstandes
- Mitgliedschaft im Kirchenvorstand.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt, ein Arbeitszimmer ist im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Bargtheide vorhanden. Der Regionalvorstand geht davon aus, dass der Pfarrstelleninhaber/die Pfarrstelleninhaberin den Wohnsitz in der Region nimmt.

Der Regionalvorstand wünscht sich eine erfahrene Persönlichkeit, gerne einen Pastor/eine Pastorin oder ein Pastorenehepaar gegen Ende der beruflichen Laufbahn, der oder die mit Lust und Freude mit Menschen aller Altersgruppen, insbesondere mit Jugendlichen, in Kontakt tritt und deren Entwicklung fördert. Das regionale Pfarramt erfordert Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein.

Bewerbungen mit ausführlichem (handgeschriebenen) Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn über die Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn, Bezirk Rahlstedt/Ahrensburg, Frau Pröpstin Margit Baumgarten, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Auskünfte erteilen:

- Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Pastor Andreas Feldten, Tel. 04532-502525,
- sowie Pröpstin Margit Baumgarten, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. 040-603 143-45 (-43).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Januar 2007**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Az.: 20 KK Stormarn Dienstleistung in den Regionen (7) – P He

## IV. Stellenausschreibungen

Die **Nordelbische Ev.-Luth. Kirche** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin/einen Diakon**

als Beauftragte/Beauftragten der Kirchenleitung für die Berufsgruppen der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Diakoninnen und Diakone.

Folgende Erwartungen richten sich an die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber:

- Die Beauftragung soll die gemeinsamen und z. T. unterschiedlichen Ressourcen der im Diakoniat tätigen Berufsgruppen koordinieren, konzentrieren und weiterführen.
- Zu den wesentlichen Aufgaben der/des Beauftragten gehört die Vertretung, Profilierung und öffentliche Sichtbarmachung der im Diakoniat Tätigen.

Im Wesentlichen geht es um:

- Leitung des gemeinsamen Ausschusses der Gemeinschaften
- Verbindung zwischen den Interessen der Berufsgruppen, der NEK und dem künftigen Zentrum für diakonische Bildung
- Beratende Teilnahme an den Sitzungen der Vorstände/ des Ausschusses der Gemeinschaften
- Geschäftsführung und teilweise Verwaltungsaufgaben für die Ausschüsse
- Die Entwicklung von Konzepten, Koordination und Organisation gemeinsamer theologischer Fortbildungen
- Koordination von Beratung, Seelsorge, Supervision und Fachberatung
- Öffentlichkeitsarbeit, moderne Medien
- Begleitung von Einsegnungen, Einführungen, Jubiläen, etc.
- Vertretung der Berufsgruppen auf EKD-Ebene

Die Vielfalt der genannten Aufgaben erfordert Berufserfahrung in einer der beiden genannten Berufsgruppen.

Der Stellenumfang beträgt 50% (19,25 Wochenstunden). Der Dienstsitz ist Kiel. Der Berufszeitraum soll zunächst drei Jahre umfassen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Januar 2007** zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E, Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Herr Bendfeldt, Tel. 0431/9797-993, und Frau Hoppe, Tel. 0431/9797-977.

Az.: 3021 – E Bf

\*

Die **Kirchengemeinde Kaltenkirchen** sucht zum **1. August 2007** eine/n

**B-Kirchenmusiker/in (100 %).**

Seit August 2005 ist wegen Altersteilzeitregelung die Stelle der/s Kirchenmusikers/in vakant. Überbrückt wurde die Zeit durch Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Nebenamtliche.

Unsere Kirchengemeinde (11000 Gemeindeglieder) mit drei Pfarrstellen umfasst die Stadt Kaltenkirchen und die benachbarten Dörfer Oersdorf, Nützen und Alveslohe. Gottesdienste und Gemeindearbeit finden in drei Gottesdienststätten (Stadtkirche, Gemeindezentrum, Dorfkirche) sowie drei Gemeindehäusern statt.

Zur Verfügung stehen folgende Instrumente:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Michaeliskirche:          | Marcussen-Orgel von 1878 (rest. 1998), (II/22)<br>Cembalo (Wittmayer),<br>Gemeindehaus: Klavier |
| Christophorushaus:        | Orgel (I/3)   |
| Christuskirche Alveslohe: | Walckerorgel (II/11)  |
| Friedhofskapelle:         | Walckerorgel (I/4)  |

Kaltenkirchen ist eine wachsende, moderne Stadt am nördlichen Rand Hamburgs mit günstiger Verkehrsanbindung (A7 / AKN) und guter Infrastruktur (alle Schularten am Ort).

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in, die/der

- zwei Sonntagsgottesdienste in unterschiedlichen Formen gestaltet
- die Kantorei leitet und ausbaut
- Konzerte organisiert und durchführt
- Amtshandlungen begleitet
- den Kinderchor leitet und ausbaut
- eine Kirchenband aufbaut
- einen Jugendchor aufbaut.

Wir erhoffen uns vielfältige Impulse für das musikalische Gemeindeleben, auch in Form von Rock-, Pop- und Gospelmusik, sowie durch das Spiel auf unserer wertvollen historischen Marcussen-Orgel.

Die Besoldung richtet sich nach KAT der NEK. Die Kirchengemeinde wird gerne bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Kontaktadressen:

Pastor Goetz-Schuirmann, Tel. 04193/807581;

Wilko Ossoba, Beauftragter für Kirchenmusik des Kirchenkreises Neumünster, Tel. 04302/335 (Gemeindebüro Kirchbarkau, Mo – Fr 9 – 12 Uhr), 0151/1537 1694.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Kieler Str. 7, 24568 Kaltenkirchen, zu richten. **Bewerbungsschluss ist der 31.03.2007.**

Az.: 30 – Kaltenkirchen – TBr/Tmat



## V. Personalnachrichten

### Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 15. Dezember 2006 der Pastor Christian Affeld, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Eidelstedt – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 der Pastor Nils Christiansen, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –;
- mit Wirkung vom 15. Dezember 2006 der Pastor Dirk Fanslau, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Eidelstedt – 4. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 die Pastorin Elisabeth Farenholtz, Lübeck, zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 der Pastor Michael Rose, Hamburg, zum Pastor der Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Altona.

### Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. März 2007 bis einschließlich 28. Februar 2010 der Pastor Peter Barz zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Februar 2007 bis einschließlich 31. Januar 2010 der Pastor Uwe Baumgarten, Hamburg, in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2007 bis einschließlich 31. Januar 2012 die Pastorin Ina Brinkmann, Hamburg, in die Pfarrstelle „Werk offene Kirche“ des Kirchenkreises Alt-Hamburg (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Februar 2007 bis einschließlich 31. Januar 2010 der Pastor Frank Gottschalk, Lübeck, in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Krankenhausseelsorge im Universitätsklinikum Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2011 der Pastor Thomas Hirsch-Hüffell zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Gottesdienststelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2011 der Pastor Olaf Krämer, Hamburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für das Friedhofspfarramt Ohlsdorf (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2011 der Pastor Ekkehard Maase, Pinneberg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Jugendarbeit (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 16. März 2007 bis einschließlich 15. März 2008 die Pastorin Ursula Wiechmann, Preetz, in die 5. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

### Eingeführt wurde:

- am 19. November 2006 der Pastor Dr. Wolfgang Schulz in die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi-Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf.

### Verlängert wurde:

- die Amtszeit der Pastorin Systa Ehm als Inhaberin der 6. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (75 %) über den 31. Dezember 2006 hinaus bis einschließlich 30. September 2007.

### Beauftragt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 der Pastor z. A. Frank Conrads unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Kirchenkreis Rendsburg;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 der Pastor z. A. Lars Därmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wacken, Kirchenkreis Rendsburg;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 die Pastorin z. A. Christina Duncker unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 der Pastor z. A. Sören Neumann-Holbeck unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Alt-Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 die Pastorin z. A. Maren Schack unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krummendiek-Mehlbek, Kirchenkreis Münsterdorf;
- im Rahmen einer Freistellung seitens der Pommerschen Evangelischen Kirche mit Wirkung vom 1. November 2006 die Pfarrerin Dr. Marianne Subklew-Jeutner mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle „Leiterin der Arbeitsstelle Gewalt überwinden“ (75 %) für die Dauer von 5 Jahren;
- mit Wirkung vom 15. Dezember 2006 die Pastorin z. A. Britta Timmermann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Ellerbek, Kirchenkreis Niendorf.

### Übertragen wurde:

- der Pastorin Ulrike Brand mit Wirkung vom 21. August 2006 für die Dauer von 5 Jahren die allgemeinkirchliche Aufgabe einer Referentin im Nordelbischen Kirchenamt, Dezernat für Theologie und Publizistik.

### In den Ruhestand tritt:

- mit Wirkung vom 1. März 2007 der Pastor Friedemann Soll in Lübeck.

## Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

**Warner Bruns**

geboren am 6. Januar 1925 in Hollen/Leer

gestorben am 5. November 2006 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 3. Mai 1953 in Sottrum ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Hamburgischen Landeskirche war er von 1971 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Juni 1988 Pastor der Kirchengemeinde Versöhnungskirche Eilbek.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Bruns.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

**Johannes Frank**

geboren am 4. Mai 1929 in Flensburg

gestorben am 18. November 2006 in Flensburg

Der Verstorbene wurde am 20. Oktober 1957 in Rendsburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Glücksburg und Hürup/Rülschau. Vom 16. April 1974 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Juni 1993 war er Pastor der Kirchengemeinde List auf Sylt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Frank.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

**Werner Stäcker**

geboren am 11. November 1922 in Neustadt/Holstein

gestorben am 2. November 2006 in Flensburg

Der Verstorbene wurde am 12. Mai 1957 in Schleswig ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Glücksburg und Boren. Vom 1. Dezember 1968 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. April 1986 war er Pastor der Kirchengemeinde St. Petri in Flensburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Stäcker.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt